Auszug

aus den

von den Mitgliedern des Vereins der

deutschen Standesherren

übergebenen

Darstellungen der Rechtsverhältnisse

ihrer Häuser.

V. Heft.

Croy-Dülmen. Esterházy von Galántha. Leiningen. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Schönborn. Stadion.

Als Manuscript gedruckt.

Tübingen,
Laupp'sche Buchdruckerei.
1882.

Auszug

aus den

von den Mitgliedern des Vereins der

deutschen Standesherren

übergebenen

Darstellungen der Rechtsverhältnisse

ihrer Häuser.

V. Heft.

Croy-Dülmen. Esterházy von Galántha. Leiningen. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Schönborn. Stadion.

Als Manuscript gedruckt.

Tübingen,
Laupp'sche Buchdruckerei.
1882.

Croy-Dülmen.

I.

Abstammung.

Das vormals reichsständische Haus Croy stammt von Markus von Ungarn, Sohne von Stephan IV., König von Ungarn. Letzterer ist um das Jahr 1133 geboren. Nach dem Sturze seines Vaters fand Markus am Hofe Ludwigs VII. Königs von Frankreich eine gute Aufnahme. Hier heirathete er Catharina, Dame von Croy, Erbin eines berühmten und mächtigen Hauses der Picardie.

Diese Abstammung von den Königen von Ungarn ist bestätigt durch vier im Besitze der Familie befindliche Diplome der deutschen Kaiser, Könige von Ungarn, Maximilian I., Rudolph II. und Leopold vom 9. April 1486, 28. Juni 1510, 6. August 1594 und 30. März 1664 und endlich durch die Patentbriefe über die Errichtung des Marquisats Waily in der Picardie als Herzogthum Croy von 1773.

Seit dem Jahre 1486 hat das Haus Croy den Reichsfürstentitel durch Diplom des Kaisers Maximilian I. erlangt und lange vor dieser Zeit war dasselbe zu den hervorragendsten Stellen des Clerus, der Diplomatie, bei den Höfen und in

den Armeen in Frankreich, Burgund, Deutschland, Spanien und in den Niederlanden berufen.

Durch seine Verbindung mit den Häusern von Lothringen, Bayern, Zweibrücken, Albret, Navarra, Ligne, Looz, Marck, Sedan, Luxemburg, Moeurs, Cleve, Burgund, Fürstenberg, Nassau, Egmond, Hessen-Darmstadt und Salm befindet sich das Haus Croy in Verwandtschaft mit einer großen Zahl fürstlicher Häuser. Der Herzog Anna Emanuel Ferdinand Franz von Croy wanderte 1791 mit seiner ganzen Familie von Frankreich und den Niederlanden aus und erhielt in Folge des Congresses von Regensburg als Entschädigung für seine Besitzungen in den Niederlanden (die unmittelbaren Herrschaften Finstingen und Weil, erstere in Gemeinschaft mit dem Hause Salm-Salm, ferner Ansprüche auf Moeurs) die Souveränität von Dülmen in Westphalen, ungefähr 10000 Einwohner umfassend. Sein Sohn August Philipp Ludwig Emanuel, Herzog von Croy wurde durch Akt des Rheinbundes seiner Souveränitätsrechte beraubt. Der Herzog Alfred Franz Friedrich Philipp von Croy, Sohn des zuletzt Genannten, wurde in die Zahl der mediatisirten Fürsten aufgenommen, welchen duch Diplom des Kaisers von Oestreich vom 9. September 1825 der Titel „Durchlaucht" zuerkannt wurde.

II.

Hausgesetze und Familienverträge.

Zur Erhaltung der Güter und des davon abhängenden Ansehens des Hauses hat der Herzog Alfred Franz Friedrich Philipp von Croy am 10. Februar 1860 eine Fideicommiß-Urkunde gestiftet, welche durch Cabinets-Ordre Seiner Maje-

stät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unterm 18. Juni 1860 sanktionirt wurde.

III.

Jetziger Familienstand.

Haupt:

Herzog Rudolph Maximilian Ludwig Constantin, Grand von Spanien I. Classe, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Ritter des goldenen Vließes, Ehrenritter des Malteser-Ordens, geboren den 13. März 1823; vermählt den 15. September 1853 mit Prinzessin Nathalie, des Fürsten Eugen von Ligne Tochter; Wittwer seit 23. Juli 1863.

Eltern:

Herzog Alfred Franz Friedrich Philipp, geboren den 22. Dezember 1789, gestorben den 14. Juli 1861, vermählt den 21. Juli 1819 mit Eleonore, Prinzessin von Salm-Salm, geboren den 6. Dezember 1794, gestorben den 6. Januar 1871, Tochter des Fürsten Constantin Alexander Josef zu Salm-Salm.

Vaters Geschwister:

1) Prinz Ferdinand von Croy, geboren den 31. Oktober 1791, gestorben den 4. September 1865, Kgl. Niederländischer General-Major, vermählt den 3. September 1810 mit Prinzessin Constanze, geboren den 9. August 1789, gestorben den 2. Dezember 1869, des verstorbenen Prinzen Emanuel von Croy-Solre Tochter, hinterließ drei Söhne und eine Tochter, von denen der älteste mit der ältesten Schwester des Herzogs Rudolph von Croy vermählt ist.

2) Prinz Philipp von Croy, geboren den 26. November 1801, gestorben den 2. August 1871, Kgl. Preuß. Ge-

neral-Lieutenant à la suite, vermählt den 28. Juli 1824 mit Prinzessin Johanna, geboren den 5. August 1796, gestorben den 22. November 1868, des Fürsten Constantin von Salm-Salm Tochter; hinterließ drei Söhne und 4 Töchter.

3) Prinzessin Stephanie von Croy, geboren den 5. Juni 1805, vermählt den 3. Oktober 1825 mit Benjamin, Prinzen zu Rohan Guemenée.

Großeltern:

Herzog August Philipp Ludwig, geboren den 3. November 1765, gestorben den 19. Oktober 1822, vermählt den 18. Januar 1789, mit Anna Viktoriana Henriette, Tochter des Herzogs von Rochechouart Mortemart, gestorben den 10. Juli 1806.

Kinder:

1) Erbprinz Carl, Alfred Ludwig Rudolph, geboren den 29. Januar 1859.

2) Prinzessin Eugenie, geboren den 11. Oktober 1854, vermählt den 17. Juni 1879 mit Paul, Erbprinz Esterházy von Galántha.

3) Prinzessin Isabella geboren den 27. Februar 1856, vermählt den 8. Oktober 1878 mit dem Erzherzog Friedrich von Oestreich.

4) Prinzessin Clementine, geboren den 9. Juli 1857, vermählt den 11. Mai 1880 mit Adhenar, Grafen d'Oultremont.

5) Prinzessin Nathalie, geboren den 14. Juli 1863.

Geschwister:

1) Prinzessin Leopoldine, geboren den 9. August 1821, vermählt den 13. Juli 1841 mit Emanuel, Prinzen von Croy, Fürsten zu Solre.

2) Prinz Alexis, geboren den 13. Januar 1825, vermählt den 13. Juni 1853 mit seiner Cousine Franziska, Prinzessin zu Salm-Salm.

3) Prinzessin Emma, geboren den 26. Juni 1826.

4) Prinz Georg, geboren den 30. Juni 1828, gestorben den 15. April 1879, vermählt den 22. Januar 1862 mit Prinzessin Marie, Tochter des Herzogs von Durfort Civrac de Lorge.

5) Prinzessin Anna, geboren den 24. Januar 1831, vermählt den 30. Juli 1864 mit dem Grafen Fortuné von Chabrillan.

6) Prinzessin Bertha, geboren den 12. Mai 1833, vermählt den 16. April 1863 mit dem Freiherrn Ignatz von Landsberg-Steinfurt.

7) Prinzessin Gabriele, geboren den 5. Januar 1835, vermählt den 28. Januar 1874 mit dem Prinzen Ludovic von Polignac.

IV.

Staatsrechtliche Verhältnisse zur Reichszeit.

Das Haus Croy hatte zur Reichszeit in seinem reichsunmittelbaren Gebiete fast durchweg alle landesherrlichen und alle grundherrlichen Rechte, die sogenannte hohe Obrigkeit und niedergerichtliche Jurisdiktion.

V.

Mediatisation.

Durch die Rheinbundesakte vom 12. Juli 1806 und darauf erfolgte Auflösung des deutschen Reiches verloren die

Herzoge von Croy ihre Landeshoheit, indem die Besitzungen derselben unter Souveränität des Herzogs von Arenberg kamen. 1810 wurde das Herzogl. Arenberg'sche vormals Croy'sche Amt Dülmen mit Frankreich vereinigt.

Esterházy von Galántha.

I.

Abstammung, Standeserhöhung, Linien u. s. w.

Der Ursprung des Geschlechtes der Fürsten Esterházy verliert sich im grauen Alterthume, im Kreise geschichtlicher Sagen, wo die Quellen der Geschichtsforschung kärglicher fließen.

Streng wissenschaftlich läßt sich derselbe zurückführen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Franz Esterházy, Besitzer des Gutes Galántha im Preßburger Comitat und Vicegespan der Preßburger Gespanschaft, — eine Würde, welche damals nur Männer von altem Adel und erheblichen Verdiensten zu Theil ward. Seine Gemahlin Sophie Illesházy, Schwester des Palatin Stephan Illesházy, gebar ihm 13 Kinder, unter welchen Nikolaus Esterházy, später Palatin, der berühmteste wurde, von welchem die dermaligen Besitzer der gefürsteten Grafschaft Edelstetten in gerader Linie abstammen. Nikolaus Esterházy, als Feldherr und Staatsmann gleich ausgezeichnet und dem regierenden Hause Oestreich, sowie seinem Vaterlande mit unerschütterlicher Treue hingegeben, wurde für seine Verdienste 1613 in den Stand der Barone erhoben, später zum Obergespan der Comitate Beregh und Sohl,

dann von Ferdinand II. im Jahre 1626 zum erblichen Grafen von Forchtenstein ernannt und mit der Herrschaft Eisenstadt und Forchtenstein belehnt. Im Jahre 1625 erlangte er die Palatinswürde und im Jahre 1628 verlieh ihm Philipp IV., König von Spanien, den Orden des goldenen Vließes. Durch seine Vermählung mit Ursala Dersfy, verwittwete Mágócsy und nach deren Tode mit der Wittwe Emerich Thurzo's, Christine geborne Nyári, kam er in den Besitz ansehenlicher Domänen und Glücksgüter. Er starb am 11. September 1645. Von seinen Söhnen gründete Paul die ältere, und Franz die jüngere Forchtensteiner Linie.

Paul Esterházy war geboren am 8. September 1635. Seine glänzenden Verdienste um König und Vaterland, in Krieg und Frieden, wurden von Kaiser Leopold I. gewürdigt und entsprechend belohnt. Nachdem er alle höheren Civil- und militärischen Rangstufen rasch emporstieg, wurde er, wie einst sein Vater, auf dem Landtage zu Oedenburg im Jahre 1681 zum Palatin gewählt. Kaiser Leopold belehnte ihn mit vielen ausgedehnten Gütern und Herrschaften, als: Lockenhaus, Kreuz, Güns, Hornstein, Kapuvár, Lendra, Nempthy, Csobáncz, Dombovár, Ozoná, Kaposvár, Kobersdorf u. a. m., in welchen Herrschaften die Schank-, Mauth-, Markt- und Patronatsrechte heute noch bestehen. Auch erwarb Palatin Paul Esterházy die Herrschaft Schwarzenbach in Nieder-Oestreich. Am 8. Dezember 1687 übergab ihm Kaiser Leopold I. das Diplom als Fürst des hl. römischen Reiches mit allen Rechten, welche die Fürsten im Reiche genossen, mit dem Rechte Geld zu prägen, eine Garde zu halten u. s. w., außerdem aber erlangte er die Befugniß, ein Majorat nach den Grundsätzen der Primogenitur für seine Familie zu gründen und gestattete ihm als Zeichen seiner besonderen Gnade, in dem Herzschilde seines Wappens den Buchstaben L zu führen.

Der Fürstentitel ward vorläufig dem Palatin nur für seine Person verliehen. In der Folge jedoch, nämlich im Jahre 1712 ertheilte Kaiser Karl VI. den Fürstentitel auch dem jeweiligen Erstgeborenen und Majoratsherrn derselben Linie — so wie diesem schon früher im Jahre 1693 die Erb-Obergespanswürde der Oedenburger Gespanschaft als besondere Auszeichnung von Leopold I. zuerkannt ward. Karl VI. zierte ihn mit dem Orden des goldenen Vließes, und Kaiser Josef I. ernannte ihn zum Geh. Rath. Er starb am 26. März 1713. Majoratserbe wurde sein ältester Sohn Michael, welcher aber schon am 24. März 1721 mit Tod abging.

Nun gelangte das fürstliche Majorat an den jüngsten seiner Söhne, Josef, welcher gleichfalls kurz darauf am 7. Juni desselben Jahres das Zeitliche segnete. Ihm folgte sein Sohn Paul Anton, welcher unter der Kaiserin Maria Theresia die Feldmarschallswürde bekleidete. Er und sein Bruder Nikolaus wurden von Kaiser Karl VI. im Jahre 1734 mit der Besitzung Istvandi belehnt. Er that sich sowohl im Erbfolge- als auch später im siebenjährigen Kriege rühmlich hervor. In dem Geschichtsbuche des siebenjährigen Krieges von Archenholz wird außer der militärischen Befähigung auch vorzüglich die Humanität und edle Menschlichkeit dieses Fürsten gerühmt, indem, während in den Schlössern des Königs von Preußen Friedrich II. damals große Verheerungen angerichtet wurden, dort, wo Fürst Paul Anton Esterházy commandirte, alles verschont und unbeschädigt blieb. Fürst Paul Anton war es auch, welcher den in der Folge so hochberühmten Josef Haydn in seine Dienste nahm. Auch als Diplomat leistete er der Kaiserin Königin Maria Theresia einen wesentlichen Dienst als außerordentlicher Botschafter am königlich neapolitanischen Hofe im Jahre 1750. — Er starb am 18. März 1762; ihm

folgte in der Regierung des Majorates, sein Bruder Nikolaus, dem man den Namen „der Prächtige“ beilegte.

Dieser Fürst erwarb 1749 die Herrschaft Szent-Lörincz und erbaute das seiner Zeit europäisch berühmte Prachtschloß Esterház bei Oedenburg. Er betrat, wie seine Vorfahren, zugleich die militärische und diplomatische Laufbahn, wurde nach der Schlacht bei Kolin mit dem Komandeurkreuz des Theresienordens geziert und erlangte im Jahre 1770 die Marschallswürde. Bei der Krönung Josefs II. zum römischen Kaiser in Frankfurt 1764 erschien er daselbst als Stellvertreter des böhmischen Kurfürsten in glänzender Prachtentfaltung. Die Prachtliebe, welche er zu Esterház an den Tag legte, daß man es das ungarische Versailles nannte, lockte Reisende aus weiter Ferne herbei. Maria Theresia selbst zeichnete den pracht- und kunstliebenden Fürsten wiederholt mit einem Besuche zu Esterház aus. Als Mäcen der plastischen Künste, der Musik und der Wissenschaften war er seinen Zeitgenossen bestens bekannt. Pleiel und Josef Haydn brachten ihre Muse zu hoher Vollendung unter seiner Gönnerschaft. Er starb am 28. September 1790.

Ihm folgte in der Majoratsregierung sein Sohn Anton Esterházy, geboren 12. April 1738. Auch dieser erlangte durch seine militärischen Verdienste die Feldmarschalllieutenantswürde und war Inhaber eines Infanterie-Regimentes; starb jedoch schon am 22. Januar 1794. Dessen jüngerer Bruder Anton zeichnete sich bei der Belagerung von Belgrad unter Laudon aus und starb an den dort erhaltenen Wunden am 13. Dezember 1790. Sein älterer Bruder Nikolaus, geboren 12. Dezember 1765, gelangte hierauf zur Majoratsregierung; er war Kapitän der ungarisch adeligen Leibgarde, k. k. Geh. Rath und Kämmerer und General - Feldzeugmeister in der k. k. Armee. Derselbe erwarb die Herrschaft Potendorf in Nieder-

Oestreich, erweiterte und verschönerte sein prächtiges Residenzschloß in Eisenstadt, legte daselbst den großartigen englischen Park an, hielt eine zahlreiche Leibgarde und unterstützte Künste und Wissenschaften in großmüthigster Weise. Außerdem erweiterte er beträchtlich seine europäisch berühmte Bildergallerie, gründete ein schätzbares Mineraliencabinet und Muschelsammlung und vergrößerte bedeutend die sehr werthvolle Familien-Bibliothek zu Eisenstadt in Ungarn.

Im Jahre 1804 erwarb er durch Ankauf vom Fürsten Karl de Ligne Edelstetten in Bayern, welches Kaiser Franz II. am 17. Dezember 1804 zur gefürsteten Grafschaft erhob. Seit dieser Zeit führen die Fürsten Esterházy den Titel: gefürstete Grafen von Edelstetten.

Die zwischen der Kamplach und Mündel, neben Ursperg gelegene, gefürstete Grafschaft Edelstetten, weist in Summa ein Grundbesitzthum aus, von 3,51 Jauchert Bauareal, 396,97 Jauchert Aecker, 199,36 Jauchert Wiesen, 7,58 Jauchert Gärten, 18,42 Jauchert Oedung und 1270,35 Jauchert Waldungen.

In dem von Kaiser Franz II. am 17. Dezember diesfalls ausgestellten kaiserlichen Diplome heißt es wörtlich:

Wenn Uns nun von dem Hochgeborenen Nikolaus, des heil. römischen Reichs Fürsten Esterházy von Galántha, Unserm lieben Oheime und Fürsten allerunterthänigst vorgetragen worden ist, daß bereits Kaiser Leopold I. Majestät die deutschen Reichs-Fürsten-Würde seinem Hause in der Person des Erstgeborenen allergnädigst verliehen und des Kaisers Josef II. Majestät dieselbe in dem Jahre 1783 auf die gesammte männliche und weibliche Deszendenz ausgedehnt hat, auch schon sein Groß-Vater bei der Wahl Josef II. zum römischen Könige und sein Vater bei Unserer Wahl zum römischen Kaiser, in der Eigenschaft als erster königlich-kurböhmischer Wahlbotschafter ihre Theilnahme an der Beförderung der

Wohlfahrt des deutschen Reiches auf eine rühmliche Weise bewährt hatten, er aber nunmehr bei dem Verhältnisse, in welchem er als Fürst zum deutschen Reiche wirklich stehe, keinen sehenlicheren Wunsch hege, als mit der persönlichen Würde eines deutschen Reichsfürsten, auch das Vorrecht einer Virilstimme in dem Fürstenrathe der allgemeinen Reichsversammlung zu verbinden, wozu aber der Besitz eines dazu geeigneten Reichsgebietes erforderlich ist, zu welchem Ende er die dem Fürsten von Ligne in dem von Uns allergnädigst ratifizirten Reichsdeputationsschluß zur Entschädigung angewiesene Abtei Edelstetten käuflich an sich gebracht hat und Uns daher derselbe, um sich in der Folge zur Erhaltung einer fürstlichen Viril-Stimme gehörig qualifiziren zu können, allerunterthänigst gebeten hat, vorgedachte Besitzung in eine gefürstete Reichsgrafschaft allermildest zu erheben, so haben Wir demnach, in Anbetracht des uralten Ursprunges des bereits zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in den Reichsfürstenstand erhobenen Hauses Esterházy, wie auch in Rücksicht der sowohl von Seiner Liebden Voraltern um das heilige römische Reich und Unser durchlauchtigstes Erzhaus, als auch von ihm selbsten erworbenen, ausgezeichneten Verdienste und bei jeder Gelegenheit erprobten patriotischen Eifers, nicht minder aus besonderer kaiserlichen Huld, welche Wir für Ihre Liebden und dero fürstliches Haus hegen, zu größerem Flor, Ansehen und Aufnahme desselben mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe und rechtem Wissen, Ihm — Nikolaus — des heil. römischen Reiches Fürsten Esterházy von Galántha die besondere kaiserliche Gnade gethan und Eingangs benannte Abtei Edelstetten, sammt allen derselben Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben, zu einer des heil. Reichs gefürsteten Grafschaft unter dem Namen und Prädikate: ge-

fürstete Reichsgrafschaft Edelstetten gnädigst erhoben, eingesetzt und gewürdigt u. s. w.

Zufolge dieses kaiserlichen Gnadenbriefes sind daher Kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit die Fürsten Esterházy von Galántha den Reichsfürsten Deutschlands gleichgestellt und in Allem und Jedem ihnen gleichberechtigt. Durch die in Folge der Gewaltherrschaft Napoleons I. eingetretenen Mediatisationen theilte auch die Familie Esterházy das Loos der übrigen mediatisirten Fürsten Deutschlands. Die gefürstete Grafschaft Edelstetten wurde im Jahre 1806 dem Königreiche Bayern einverleibt, mußte die königlich bayerische Landes-Oberhoheit anerkennen und fügte sich den in diesem Königreich bestehenden Landesgesetzen. Doch gestützt auf das oben ausführlich gegebene kaiserliche Dekret nimmt das Fürstenhaus Esterházy alle jene Rechte und Gerechtsame in Anspruch, welche den übrigen mediatisirten Fürsten des deutschen Reichs in der Folge erwachsen könnten.

Fürst Nikolaus Esterházy, der erste gefürstete Graf von Edelstetten, starb am 25. November 1833. Ihm folgte in der Majoratsregierung sein Sohn Paul, geboren den 10. März 1786, Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirklicher Geh. Rath, Kämmerer und Erb-Obergespan der Oedenburger Gespanschaft; er betrat in früher Jugend schon die diplomatische Laufbahn, ward 1810 Gesandter in Dresden, und entledigte sich in der vielbewegten Epoche Napoleons I. der schwierigsten diplomatischen Missionen mit viel Geschick und Fachgewandtheit. Später war er Gesandter im Haag und in Rom (1814). Seine in die Weltereignisse tief eingreifende Thätigkeit als langjähriger östreichischer Botschafter in England ist bekannt und gehört der Geschichte an. Er starb den 21. Mai 1866 und es folgte ihm in der Majoratsregierung sein Sohn Fürst Nikolaus, dermaliger Besitzer der gefürsteten Grafschaft Edelstetten.

II.

Jetziger Familienstand.

Haupt:

Fürst Nicolaus Paul Karl, geboren den 25. Juni 1817, gefürsteter Graf zu Edelstetten, Erbherr zu Forchenstein, k. k. Kämmerer und Major a. D., Erb-Obergespan des Oedenburger Comitats, Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ, Commandeur des königlich ungar. St. Stephan- und des kaiserlich russischen St. Annenordens II. Klasse in Diamanten, Großkreuz des königl. hannoverischen Guelfen Ordens mit den Schwertern; succedirt seinem Vater, dem Fürsten Paul Anton am 21. Mai 1866; vermählt den 8. Februar 1842 mit Lady Sarah Frederica Caroline (geb. 12. August 1822), Tochter des George Child Villiers, Earl of Jersey, gestorben zu Torquai den 17. November 1853.

Eltern:

Fürst Paul, geboren den 10. März 1786, gestorben den 21. Mai 1866, vermählt am 18. Juni 1812 mit Fürstin Maria Theresia (geb. Prinzessin von Turn und Taxis) geboren den 6. Juli 1794.

Groß-Eltern:

Fürst Nikolaus, geboren den 12. Dezember 1765, gestorben den 25. November 1833, vermählt am 15. September 1783 mit Fürstin Maria Hermengildis (geb. Prinzessin Liechtenstein), geboren den 13. April 1768.

Kinder:

1) Erbprinz Paul Anton Nikolaus, geboren den 21. März 1843, Obergespan des Oedenburger Comitats; vermählt I) den 21. Oktober 1868 mit Prinzessin Marie, Gräfin von Trautt-

mansdorff, geb. den 21. April 1847; Wittwer 1. April 1876; — II) den 17. Juni 1879 mit Erbprinzessin Eugenie Eleonore Marie Luise Edwige, geboren den 11. Oktober 1854, des Herzogs Rudolf von Croy-Dülmen Tochter.

Dessen Sohn: Prinz Nikolaus Paul Anton, geboren den 4. Juli 1869.

2) Prinz Alois Georg Rudolf, geboren den 9. März 1844, k. k. Kämmerer und Major im 5. Husaren-Regiment „Graf Radetzky".

3) Prinz Adolf, geboren den 6. Oktober 1846, gestorben den 1. Februar 1847.

4) Prinzessin Sophia Carolina Clementina Maria, geboren den 16. März 1848, vermählt den 6. Juli 1869 mit Nikolaus, Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.

5) Prinzessin Theresia, geboren den 29. September 1849, gestorben den 7. Mai 1856.

6) Prinz Nikolaus, geboren den 16. Januar 1851, Lieutenant im k. k. 7. Husaren-Regiment.

Schwestern:

1) Prinzessin Maria Carolina, geboren den 27. Mai 1813, vermählt mit Friedrich, Grafen Chorinszky, Wittwe seit 6. November 1861.

2) Theresia Amalia Mathilde, geboren den 12. Juli 1815, vermählt am 24. Mai 1837 mit Karl, Grafen Cavriani, k. k. General-Feldmarschalllieutenant, Wittwe seit 23. Juli 1870.

Vaters-Geschwister:

1) Prinzessin Maria Leopoldina Josefa Aloisia, geboren den 31. Januar 1788, vermählt am 13. April 1806 mit Moritz, Fürsten Liechtenstein, Wittwe seit 24. März 1819, gestorben den 6. September 1846.

2) Prinz Nikolaus Karl geboren den 6. April 1799, gestorben den 12. Juli 1833.

Großvaters-Geschwister:

1) Prinzessin Maria Theresia, geboren den 7. Februar 1764, vermählt mit Grafen Franz Csáky von Keresztszeg, gestorben den 1. Juni 1810.

2) Prinz Anton, k. k. Obristlieutenant und Ritter des Maria Theresien-Ordens, geboren den 3. Juli 1767, gestorben den 13. Dezember 1790.

3) Prinzessin Marie Leopoldine, geboren den 15. November 1776, vermählt den 25. Juli 1793 mit Anton, Fürsten Graßalkowits von Gyarak, gestorben den 21. Dezember 1864.

Leiningen.

I.

Abstammung, ursprünglicher Besitz, Vermehrung desselben, Standeserhöhung, erloschene Linien.

Das vormals reichsständische Haus „Leiningen“ stammt nach urkundlicher Bestätigung *) von dem Grafen Emich I. zu Leiningen, der Kreuzfahrer oder Kreuzzügler genannt, ab, welcher 1117 gestorben sein soll, und dessen Ursprung in das graue Alterthum zurückgeht. Die männliche Linie von Emich I. erlosch 1220 mit Friedrich I. Dieser hinterließ jedoch eine Schwester Luccard, welche sich mit Simon II., einem Grafen von Saarbrück, vermählte, und dessen zweiter Sohn Friedrich II. 1220 den Namen und das Wappen der Grafen zu Leiningen annahm und somit der Gründer des zweiten Leininger Geschlechtes wurde.

Friedrich II. nannte sich nach seiner von ihm selbst erbauten Veste Hartenburg früher Herr von Hartenburg, nahm aber später den Namen Graf von Leiningen an.

---

*) Emich II., Graf von Leiningen, stiftete 1140 das Kloster Höningen.

Durch Vermählung erwarb sein ältester Sohn Simon die Grafschaft Dachsburg. Zu diesen Besitzungen kam im Laufe der Zeit (1466?) noch die Herrschaft Aspermont.

Friedrich's II. Stamm theilte sich 1318 in zwei Linien, von denen die ältere, gestiftet von Friedrich V., mit Hesso, welcher vom Kaiser die Würde eines Landgrafen erhalten, 1467 in männlicher Linie ausstarb, durch Graf Westerburg aber, welcher die Schwester von Hesso ehelichte, weiter geführt wurde, indem dessen Enkel als Reinhart I. den Namen eines Grafen von Leiningen annahm und so der Stifter des jetzt noch blühenden Hauses Leiningen-Westerburg wurde.

Die jüngere Linie, gestiftet von Gottfried oder Jofried, Bruder von Friedrich V., theilte sich nach dem Ableben Emichs IX. 1541 in zwei Linien, von denen die ältere sich den Namen „Leiningen-Dachsburg-Hartenburg" beilegte und 1779 durch den Kaiser in den Fürstenstand erhoben wurde; die jüngere nannte sich „Leiningen-Dachsburg-Falkenburg". Diese jüngere Linie theilte sich unter Emich XII. in drei Zweige, nämlich durch Georg Wilhelm in „Leiningen-Heidesheim", durch Emich Christian in „Leiningen-Dachsburg" und durch Johann Ludwig in „Leiningen-Guntersblum".

Als nun aber mit der Zeit die beiden älteren Linien des zuletzt genannten Zweiges ausstarben, erhob sich zwischen der Hartenburger und der jüngsten noch blühenden Falkenburger Linie wegen dem Erbe der Grafschaft Falkenburg ein Streit, welcher durch den zwischen beiden Parteien im Jahre 1787 geschlossenen Erb- und Familien-Vertrag in der Art beendigt wurde, daß der Hartenburger Linie also dem fürstlichen Hause die eine Hälfte der Grafschaft, die andere Hälfte aber der Falkenburger Linie, nämlich dem Grafen Wilhem Karl und seinem jüngeren Bruder, dem Grafen Wenzel Josef verblieb. Graf Wilhelm Karl erhielt Guntersblum und wurde

Stifter der Guntersblumer, Graf Wenzel Josef dagegen Heidesheim und wurde Stifter der Heidesheimer Spezial-Linie.

Für die auf dem linken Rheinufer im Elsaß gelegenen, durch die französische Revolution verlorenen Besitzungen erhielten die beiden letztgenannten Grafen durch den Lüneviller Friedensschluß 1801 und Reichsdeputations-Hauptschluß 1802/3 auf dem rechten Rheinufer mit der vormals Churmainzischen Kellerei Billigheim und Neudenau, nebst einer Rente auf das Rhein-Oktroi eine sehr geringe Entschädigung, sie nahmen den Namen ihres Besitzthums an, nämlich die ältere Linie Leiningen-Guntersblum nannte sich „Leiningen-Billigheim" und die jüngere Leiningen-Heidesheim — „Leiningen-Neudenau". Das fürstliche Haus Leiningen erhielt durch den Reichsdeputations-Hauptschluß für die verlorenen linksrheinischen Besitzungen, nämlich das Fürstenthum Leiningen, die Grafschaft Dachsburg und die Herrschaft Weihersheim, sowie für seine Rechte und Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg folgende Entschädigung: die Kurmainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim, die Würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hardheim und Ripperg, die Pfälzischen Aemter Boxberg und Mosbach und die Abteien Gerlachsheim und Amorbach.

In Folge dessen verlegte das fürstliche Haus seine Residenz von Dürkheim in der Pfalz nach Amorbach.

II.

Jetziger Familienstand.

Das Haus Leiningen besteht gegenwärtig in drei Linien.

I. Die fürstliche (— Hartenburgische —) Linie.

Deren Haupt ist:

Fürst Ernst Leopold Viktor Karl August Josef Emich — Fürst zu Leiningen, Pfalzgraf zu Mosbach, Graf zu Dürn, Herr zu Amorbach, Miltenberg, Bischofsheim, Boxberg, Hardheim, Schüpf und Lauda, erblicher Reichsrath des Königreichs Bayern, Standesherr und Mitglied der Ersten Kammer in Baden und Hessen und Admiral in der Königlich Großbritanischen Marine; — geboren den 9. November 1830, vermählt den 11. September 1858 mit Maria Amalie, Prinzessin von Baden, geboren den 20. November 1834.

Kinder:

1) Prinzessin Alberta Viktoria Sophia Maria Ernestine, geboren den 24. Juli 1863.

2) Erbprinz Emich Eduard Karl, geboren den 18. Januar 1866.

Eltern:

Fürst Emich Karl Friedrich Wilhelm, geboren den 12. September 1804, gestorben den 13. November 1856.

Fürstin Maria, geb. Gräfin von Klebelsberg, geboren den 27. März 1806, vermählt den 13. Februar 1829.

Geschwister:

Prinz Eduard Friedrich Maximilian Johann, geboren den 5. Januar 1833, Kgl. preuß. Major a. D.

II. Die gräflich Billigheimer-Linie.

Deren Haupt ist:

Graf Karl Wenzeslaus, geboren den 7. März 1823, Graf zu Leiningen, Herr zu Billigheim (früher Guntersblum), Ahlfeld, Mühlbach, Katzenthal und der Gemarkung Neuburg am Neckar, Graf von Dachsburg und Aspermont; vermählt

1) den 27. Januar 1846 mit Elisabeth, des † Prinzen Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Tochter, geboren den 29. Oktober 1827, gestorben den 26. April 1849.

2) am 17. Juli 1856 mit Gräfin Maria Christiane Franziska, geboren den 23. Mai 1834, k. k. Stkr.-D., des Reichsgrafen und Herrn Maximilian zu Arco-Zinnenberg Tochter.

Eltern:

Graf Karl Theodor August Polycarpus, Graf zu Leiningen u. s. w., geboren den 26. Januar 1794, gestorben den 21. August 1869, vermählt den 24. Mai 1822 mit Gräfin Maria Anna, geborene Reichs- und Burg-Gräfin zu Westerhold-Gysenberg, gestorben den 25. März 1852.

Großeltern.

Graf Wilhelm Karl, geboren den 5. Juli 1737, gestorben den 26. Januar 1809, vermählt den 21. November 1787 mit Eleonore, geborene Gräfin von Bretzenheim, gestorben den 23. Dezember 1832.

Kinder 2. Ehe:

1) Gräfin Leopoldine Anna Elisabeth, geboren den 9. April 1857.

2) Erbgraf Karl Polycarpus Wenzeslaus Johann Ludwig Maria, geboren den 18. Juli 1860.

3) Gräfin Mechthildis Maria Pia, geboren den 17. August 1870.

Geschwister:

1) Gräfin Eleonore Josephine Karoline Marie, geboren den 6. Juli 1827, k. k. Stkr.-D., vermählt den 22. Februar 1848 mit Wilhelm, Grafen von Wiser-Leutershausen-Ursenbach, Ehrenritter des Malteser-Ordens (Schloß Leutershausen bei Weinheim, Baden).

2) † Graf Maximilian Friedrich Ernst (geboren den 29. März 1835, gestorben den 30. Oktober 1874).

Dessen Wittwe:

Gräfin Henriette, Pauline Katharine, geboren den 16. September 1840, des verstorbenen Ministerialraths Keller Tochter, vermählt mit dem Grafen Maximilian den 9. Oktober 1869.

Tochter:

Gräfin Hildegarde Maria Gabriele, geboren den 9. April 1872.

3) Graf Emich Karl Friedrich Wilhelm August, geboren den 24. April 1839, päpstl. Dragoner-Rittmeister und Eskadronchef a. D., Ehrenbürger der Stadt Rom; vermählt zu Brüssel den 31. Mai 1870 mit Gräfin Gaëtane Josephine Ghislaine, geboren den 10. Mai 1843, des Grafen und Senators Prosper Chrystin von Ribeaucourt und dessen Gemahlin Marie, geborene Gräfin von Thieme's Tochter, Wittwer den 6. Januar 1872 (Brüssel).

III. Die gräflich Leiningen-Neudenauer Linie.

Deren Haupt ist:

Graf Emich Karl Wenzeslaus, geboren den 31. Juli 1855. Graf zu Leiningen, Herr zu Neudenau und Herbolzheim, Graf von Dachsburg und Aspermont 2c., Standesherr und Mitglied der Ersten Kammer des Großherzogthums Baden, Lieutenant im kgl. preuß. 4. Garde-Grenadier-Regiment

„Königin“; trat in Folge Familienvertrags vom 16. März 1876 in den Besitz der Standesherrschaft. (— Spandau. —)

Eltern:

Graf August Clemens, geboren den 20. Januar 1805, gestorben den 5. Mai 1862; vermählt den 26. November 1842 mit Gräfin Marie Henriette Wilhelmine, Tochter des verstorbenen Freiherrn von Geusau, geboren den 2. April 1820.

Geschwister:

1) Gräfin Wilhelmine Marie Viktoria, geboren den 11. Juli 1843, vermählt den 9. April 1874 mit dem kgl. preuß. Amtsrichter Gustav von Holleufer.

2) Graf Karl Theodor Ernst, geboren den 10. September 1844.

3) Maximilian Oskar Theodor Friedrich August, geboren den 3. November 1853, vermählt den 18. April 1876 mit Gräfin Julie Luise Leopoldine Henriette, geboren den 21. Dezember 1850, des † Freiherrn Ludwig Göler von Ravensburg Tochter.

Kinder:

1) Gräfin Marie, geboren den 23. Mai 1877.

2) Gräfin Hermine geboren den 15. September 1878.

Das fürstliche Haus Leiningen ist evangelischer Confession, während die gräflichen Linien Billigheim und Neudenau der katholischen Confession angehören.

III.

Hausgesetze und Familien-Verträge.

Zur Erhaltung des Vermögens und des davon abhängenden Ansehens des Hauses haben sich die Häupter der Harten-

burger= wie Falkenburger=Linie in den Haus= und Erbverträgen von 1560, 1583 und 1600 über die Unveräußerlichkeit aller innegehabten und zukünftigen Besitzungen, über die Ausschließung der Weiber von aller und jeder Erbfolge in der Familie geeiniget. In Folge dieser hausgesetzlichen Bestimmung führten die beiden Grafen Johann Ludwig und Philipp Johann Georg Leiningen=Falkenburg die vom Kaiser Matthias den 26. Mai 1614 bestätigte Primogenitur=Ordnung ein, welche in dem zwischen dem Grafen Karl zu Leiningen=Billigheim und Grafen August Clemens zu Leiningen=Neudenau am 20. März 1837 unter Beitritt sämmtlicher Agnaten und der den 21. Dezember 1855 erfolgten landesherrlichen Genehmigung neuerdings anerkannt das maßgebende Hausgesetz bildet.

Die einzelnen Leiningen'sche Hausgesetze und Familienverträge sind:

a) für die fürstliche und gräflichen Linien

gemeinschaftlich:

1) Der Erbvergleich der Gebrüder Hans Philipp und Emich, Grafen zu Leiningen und Dachsburg, d. d. Hartenburg, Donnerstag nach Johannis Baptistä 1560.

2) Der Erbvergleich der Grafen Emich des Aelteren und Emich des Jüngeren, d. d. Hartenburg den 20. Juni 1583.

3) Der Erbvergleich des Grafen Emich des Jüngeren mit Grafen Emich des Aelteren hinterlassenen Söhnen und Töchtern, d. d. Dürkheim 19. März 1600.

4) Der Theilungsvertrag zwischen dem Fürsten Carl Friedrich Wilhelm zu Leiningen und den Grafen Wilhelm und Wenzel zu Leiningen=Guntersblum, d. d. Dürkheim den 17. Januar 1787.

5) Die unter dem 24. Juni 1829 in Mosbach zwischen dem Fürsten Emich Karl zu Leiningen und dem Grafen Karl

zu Leiningen-Billigheim und August zu Leiningen-Neudenau abgeschlossene Convention.

6) Der am 10. August 1860 zu Mannheim zwischen dem Fürsten Ernst zu Leiningen und den Grafen Karl zu Leiningen-Billigheim und August zu Leiningen-Neudenau geschlossene Receß.

7) Der am 20. Juni 1867 zur Sicherung der gegenseitigen Successionsrechte zwischen der fürstlichen und den beiden gräflichen Linien abgeschlossene Mosbacher Vertrag.

b) für die fürstliche Speciallinie:

8) Die unter kaiserlicher Bestätigung vom 22. Februar 1753 errichtete Primogenitur-Ordnung des Grafen Friedrich Magnus zu Leiningen-Hartenburg-Dachsburg, d. d. Dürkheim den 26. Februar 1725.

9) Das in Bayern, Baden und Hessen publicirte fürstlich Leiningen'sche Hausgesetz, d. d. Amorbach den 29. Juni 1867, welches im Collisionsfall allen älteren hausgesetzlichen Bestimmungen vorgeht.

10) Das fürstlich Leiningen'sche Schuldentilgungsstatut, d. d. Amorbach den 16. Juni 1873, wodurch das frühere fürstlich Leiningen'sche Schuldentilgungsstatut vom 18. Juli 1828 aufgehoben und welches ebenfalls in Bayern, Baden und Hessen publicirt worden ist.

c) für die gräflichen Speciallinien:

11) Die unter kaiserlicher Bestätigung vom 26. Mai 1614 errichtete Primogenitur-Ordnung der Grafen Johann Ludwig und Philipp Georg zu Leiningen und Dachsburg, d. d. Falkenburg den 20. Dezember 1613.

12) Das gräflich Leiningen'sche Hausgesetz, d. d. Billigheim und Neudenau den 20. März 1837.

13) Ein zu Mosbach am 29. Juni 1867 vereinbarter Nachtrag zu diesem Hausgesetz, welcher ebenso wie das gräfl.

Hausgesetz selbst im Großherzogthum Baden publicirt worden ist.

IV.

Das vormals reichsständische Gebiet oder Standesgebiet.

Das vormals reichsständische Gebiet und Besitzthum des Gesammthauses Leiningen lag auf dem linken Rheinufer im Elsaß, Kurpfalz und Wormsgau. Jenes der Grafen Wilhelm und Wenzel zu Leiningen, Guntersblum und Heidesheim bestand nach der Erbtheilung und Familien-Hausvertrag von 1787 für Leiningen-Guntersblum in dem ganzen Amte Guntersblum, bestehend aus Guntersblum, Ilwersheim, Dolgesheim, Weinertheim, Lüdersheim und der Hälfte von Assenheim; jenes zu Heidesheim: in Heidesheim, Dolgesheim, Mühlenheim, Kindenheim, der Hälfte von Steinbach und zwar mit allen Hoheitsrechten und Herrlichkeiten, wie solche unter dem vormaligen deutschen Reiche bestanden.

Die praestanda und onera publica, welche für die Grafschaft Falkenburg zum römischen Reiche, oberrheinischen Kreis, dem wetterauischen Grafencollegio und kaiserlichen Reichskammergerichte zu entrichten waren, wurden von dem fürstlichen Hause, als ältere Linie bestritten und pro rata vertheilt, dagegen den beiden Grafen Wilhelm und Wenzel zu Leiningen-Guntersblum und Heidesheim die Ausübung des auf Reichs, Kreis und Grafentagen nach der gräflichen wetterauischen Kollegial-Verfassung votums überlassen.

V.

Staatsrechtliche Verhältnisse zur Reichszeit.

Die gräflichen Häuser Leiningen hatten zur Reichszeit in dem auf dem linken Rheinufer gelegenen reichsunmittelbaren Gebiete durchgängig alle landesherrlichen und grundherrlichen Rechte, die sogenannte hohe Obrigkeit und niedergerichtliche Jurisdiktion und die mit der Reichsunmittelbarkeit verbundenen Privilegien.

VI.

Mediatisation.

Durch Art. XXIV der Rheinbundsakte wurde das Fürstenthum Leiningen dem Großherzog von Baden subjicirt und es liegt auch gegenwärtig der größte Theil des fürstlich Leiningen'schen Standesgebietes im Großherzogthum Baden, die Aemter Amorbach und Miltenberg wurden 1810 hessisch und 1816 bayrisch; ein kleiner Theil des fürstlichen Standesgebietes gehört zum Großherzogthum Hessen.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Leiningen im Großherzogthum Baden sind in Folge einer Uebereinkunft des ersteren mit der Großh. Regierung durch die landesherriche Deklaration vom 30. Juli 1840 (Regierungsblatt Nr. 25) geordnet worden, haben sich aber allerdings durch spätere Gesetze und Verzichte wesentlich verändert.

Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

I.

Abstammung, ursprünglicher Besitz, Vermehrung desselben; Standeserhöhung.

Das vormals reichständige Haus Wittgenstein leitet seinen Ursprung hinauf bis in jene Zeiten, in welchen die landesherrlichen Geschlechter sich nur nach den Burgen nannten, welche sie bewohnten. — Die weitverbreitete, in Chroniken der Gegend niedergelegte, Sage, daß Karl der Große hier, auf der Grenzscheide zwischen Sachsen und Franken, einen Grafen dem Oberlahngau vorgesetzt habe, der das von ihm erbaute Schloß nach seinem Namen Wittekindstein benannt habe, findet einen Anhalt in der Thatsache, daß der Name Wittekind in der ältesten Geschichte des Hauses öfters vorkommt und daß die ältesten Theile des Schlosses Wittgenstein, hoch über der Lahn gelegen, in das achte Jahrhundert hinaufweisen. Ein Glied des Hauses Hessen, Graf Boppo, nannte sich nach seinem Schlosse, auf der Höhe zwischen Lahn und Edar gelegen, Graf von Hollanden (Hohenlinden) und lebte zwischen 1114 und 1170 *). Ein Sohn desselben, das erste

*) Vgl. Wenk, hessische Landesgeschichte, 3. Band S. 312.

urkundlich bezeugte Glied des Hauses Wittgenstein, Werner I., lebte 1174 bis 1201 und heißt 1194 auch Graf von Battenberg an der Edar; er starb 1216. Die Nachkommen desselben — Werner II., Deutschmeister, starb 1271 zu Mergentheim. Dessen Bruder Widekind I., 1216—1238, der das Geschlecht fortpflanzte, Widekind II., 1238—1297, Widekind III. um 1300 und Siegfried 1322 bis 1359 — besaßen die oberen Lahn- und Edargegenden, die Schlösser Battenberg, Kollenberg und Wittgenstein; sie waren meistens Schirmherren des Stiftes Wetter bei Marburg und standen im häufigen Verkehr mit ihren nächsten Nachbarn, den Grafen von Solms und Nassau.

Von Siegfried's Kindern war Mechthild mit Dietrich von Solms (1348—1367) vermählt, starb aber kinderlos; auch Werner mit Agnes, Tochter Adolfs von Nassau vermählt, starb kinderlos. So wurde Adelheit, welche sich schon vor 1345 mit Valentin, Grafen von Sayn, vermählte, die Ahnfrau des nun unter dem Namen „von Sayn, Graf zu Wittgenstein" fortblühenden Geschlechtes. Die mächtigen Burg- und Land-Herren des Hauses Sayn besaßen am Mittelrhein die Burgen Sayn, Frausburg und Vallendar mit Zubehörungen, dann, außer Selters verschiedene Dörfer, Höfe und nutzbare Rechte. Die Reichsstandschaft der Grafen von Sayn und Wittgenstein bezeugen ihre Unterschriften in den Reichsabschieden, z. B. vom Jahre 1559, 1566, 1570, 1654. rc. rc. *).

Schon unter Siegfried hatte eine wesentliche Veränderung in dem Besitzstand der Grafen von Wittgenstein begonnen. Die Schlösser Battenberg und Kollenberg wurden von Kurmainz, von dem sie später in den Besitz Hessens übergingen,

---

*) Vergl. Dr. C. D. Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde. Bonn, Markus 1842, S. 186 rc.

erkauft und seitdem erweiterte das Haus Wittgenstein, meist durch Ankauf, seine Besitzungen nördlich hin, nach den Grenzen des Kurkölnischen. Schon im Jahre 1258 hatte ein Groß-oheim Siegfrieds, Bruder Widekinds II., der auch als Siegfried I. bezeichnet wird, von dem Erzbischof Konrad von Köln das Schloß Berneburg (Berleburg) in Verbindung mit einem Edeln von Grascaph gekauft, welcher bald nachher abgefunden, aus dem Mitbesitz trat. — Die Umgegend dieses Schlosses stand im Besitze vieler einzelner Dynasten, deren Besitzungen das Haus Wittgenstein successive bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch Kauf an sich zog. Die Nachfolger Valentins von Sayn, aus der Engelbert'schen Linie dieses Hauses, welchem von derselben die Herrschaft Homburg an der Mark zugefallen war, und der nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Adelheid mit deren Schwester Elisabeth in die Ehe trat, — 1) Johannes, vermählt mit Katharina von Solms, bis 1390, 2) Georg, vermählt mit Elisabeth von der Mark, 1391—1440, 3) Eberhard, vermählt mit Margaretha von Rodenachern bis 1494, 4) Wilhelm, vermählt mit Johannette von Isenburg, die ihm die Herrschaften Neumagen und Neuenhemsbach, sammt dem Schlosse Hunolstein an der oberen Mosel, zubrachte, (starb in höchstem Alter im Jahre 1570) und 5) Ludwig sen. — haben die Grafschaft Wittgenstein bis zu ihrem dermaligen Umfang erweitert und arrondirt.

Nachdem schon einmal eine Theilung der Besitzungen zwischen Wilhelm und seinem Bruder Johannes stattgefunden hatte, vereinigte, da letzterer kinderlos 1551 gestorben war, des ersteren Sohn Ludwig sen. wieder die sämmtlichen Gebiete, die Grafschaft Wittgenstein, die Herrschaften Neumagen und Neuenhemsbach an der Mosel, Valendar am Rhein und Homburg an der Mark unter seiner Herrschaft.

Graf Ludwig der ältere wurde der Begründer der drei

Hauptlinien des Hauses Wittgenstein. Nach seinem Testament vom 10. Mai 1593 nebst Codicill vom 5. Februar 1601 erhielt der jüngste Sohn Ludwig drei Fünftheile der Grafschaft Wittgenstein und die Herrschaft Vallendar; von ihm stammt die jüngere Linie des Hauses, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

Der zweite Sohn Wilhelm, vermählt mit Anna Elisabeth, einer Tochter des Grafen Hermann von Sayn, war dadurch in den Besitz der Grafschaft Sayn getreten und verzichtete auf den ihm zugewiesen gewesenen Antheil an den Wittgenstein'schen Besitzungen.

Der älteste Sohn Georg, Begründer der Sayn-Wittgenstein-Berleburg'schen Linie, deren Verhältnisse allein hier noch zu erörtern sind, erhielt zwei Fünftheile der Grafschaft Wittgenstein, die Herrschaften Neumagen und Neuenhemsbach an der Mosel, Homburg an der Mark, das Haus Bruch am Rhein, den Hof Dreislar und die Rechte des Hauses in der Stadt Medebach und der Freigrafschaft Züschenau. Er und seine Nachfolger waren verpflichtet, die Angelegenheiten des Gesammthauses zu vertreten. In den Verhältnissen dieser Hauptlinie sind bisher Veränderungen eingetreten zunächst durch die Entstehung dreier Seitenlinien.

Ein Sohn des Grafen Georg und der Gräfin Juliane, geboren zu Nassau-Dillenburg, Ernst, vermählt zuerst mit Gräfin Elisabeth von Sayn-Wittgenstein, sodann mit Christiane, Gräfin von Waldeck, wußte seinen Bruder Ludwig Casimir, vermählt mit Gräfin Elisabeth Juliane von Nassau-Saarbrücken, zur Abtretung der Herrschaft Homburg cum pertinentiis zu veranlassen.

Die durch ihn begründete Nebenlinie erlosch jedoch schon im dritten Gliede mit dem Tode des Grafen Friedrich Karl

zu Homburg am 15. Oktober 1743, womit die Herrschaft an die Hauptlinie Berleburg zurückfiel.

Ferner entstanden im dritten Dezennium des vorigen Jahrhunderts zwei Seitenlinien, indem der Ur-Enkel des Grafen Ludwig Casimir, Graf Casimir (geb. 1684, gest. 1741), seine beiden Brüder Karl Wilhelm und Ludwig Franz apanagirte, welche dann Gründer der Karlsburger und der Ludwigsburger Seitenlinien wurden. Die erstere wird mit dem letzten noch lebenden Descendenten, dem Grafen Viktor Christian Ludwig, geboren den 19. September 1786, aussterben. Die andere blüht fort in den Kindern des kürzlich verstorbenen Fürsten Ludwig, eines Sohnes des Kaiserlich Russischen Feldmarschalls, Fürsten Ludwig Adolf Peter, der, nachdem er die Besitzungen und Rechte der Karlsburger Linie erworben hat, beide Linien als eine Karlsburg-Ludwigsburgische Speziallinie in seinem zu Sayn regierenden Hause, vereinigt hat.

II.

Jetziger Familienstand.

Haupt:

Fürst Albrecht Friedrich August Karl Ludwig Christian, geboren den 16. März 1834.

Geschwister:

1) Prinzessin Luise Charlotte Franziska Friederike Caroline, geboren den 24. September 1832.

2) Prinz Gustav Wolfgang Wilhelm Christian Friedrich, geb. 20. Mai 1837; vermählt den 24. September 1878 mit Prinzessin Marie, geboren den 22. November 1856, des Reichsfreiherrn Hermann von Gemmingen-Hornberg Tochter.

3) Prinz Karl Maximilian Franz Wilhelm Christian Ludwig, geboren den 2. Juni 1839, kgl. preuß. Major im Westfälischen Cuirassier-Rgt. Nr. 4 (Münster).

Eltern:

Fürst Albrecht Ludwig Ferdinand, gestorben 11. November 1851 und Fürstin Christiane Charlotte Wilhelmine, des † Grafen Karl von Ortenburg Tochter, geboren den 18. August 1802, gestorben den 21 Oktober 1854.

Großeltern:

Fürst Christian Heinrich, geboren den 12. August 1753, in den Fürstenstand erhoben den 4. September 1792, vermählt im Jahre 1775 mit Gräfin Charlotte Friederike Franziska zu Leiningen-Westerburg, starb den 14. Oktober 1800.

Urgroßeltern:

Ludwig Ferdinand, regierender Graf, geboren den 1. Januar 1712, vermählt den 26. Juli 1744 mit Sophie Friederike Christiane, Gräfin zu Isenburg-Büdingen, gestorben den 12. Februar 1873.

Vaters-Bruder:

Prinz August Ludwig, geboren den 6. März 1788; gestorben den 6. Januar 1874; vermählt den 7. April 1823 mit Prinzessin Franziska geb. Allesina (geboren den 27. Oktober 1802, gestorben 30. November 1878).

III.

Hausgesetze und Familienverträge.

Durch das Testament des Grafen Ludwig des Aelteren zu Sayn-Wittgenstein vom 19. Mai 1593, sowie durch den zwischen den fünf Söhnen desselben, den Grafen Georg, Wil-

helm, Ludwig, Bernhard und Friedrich am 20. November 1607 errichteten Erbverbrüderungsvertrag wurde die Nachfolge in dem Hause Sayn-Wittgenstein definitiv festgesetzt und zugleich bestimmt, daß alle und jede gegenwärtigen und zukünftigen Allodial- und Lehen-Güter — Familienfideicommiß — werden und die Weiber von der Succession in dieselben ausgeschlossen sein sollten. Auch wurde das Seniorat und die Primogenitur in den einzelnen Linien eingeführt.

Diese Hausgesetze sind von Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mittelst Allerhöchster Genehmigungsurkunde vom 1. September 1842 genehmigt worden.

IV.

Das vormals reichsständische Gebiet oder Standesgebiet.

Die reichsständischen Besitzungen des Hauses Sayn-Wittgenstein bestanden aus:

1) der Grafschaft Sayn;
2) „ „ Wittgenstein.
3) „ Herrschaft Homburg an der Mark;
4) „ „ Vallendar an dem Rheine.

Diese Herrschaft war im Jahre 1460 dem Erzstifte Trier „mit sonderbarem Maß überlassen worden.“ Wegen Einlösung derselben siegte zwar das gräfliche Haus Sayn-Wittgenstein in einem reichskammergerichtlichen Urtheile vom Jahre 1606, allein das Erzstift Trier suchte Revision und blieb im Besitze. —

5) Den Herrschaften Neumagen und Neuenhemsbach an der Mosel.

Diese beiden Herrschaften sind durch die im Lüneviller

Frieden 1801 erfolgte Abtretung der deutschen Länder auf der linken Rheinseite dem fürstl. Hause Sayn-Wittgenstein-Berleburg verloren gegangen. Der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 gab demselben für diesen Verlust eine immerwährende auf das Herzogthum Westphalen radizirte Rente von 15,000 Gulden.

V.

Staatsrechtliche Verhältnisse zur Reichszeit.

Das Haus Sayn-Wittgenstein hatte zur Reichszeit in seinem reichsunmittelbaren Gebiete fast durchweg alle landesherrlichen und grundherrlichen Rechte, die sogenannte hohe Obrigkeit und die niedergerichtliche Jurisdiktion.

Die Grafschaft Sayn war in der Zeit des deutschen Reiches reichsständisch durch zweifache (Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg) Theilnahme an der Curiatstimme des Westphälischen Grafen-Collegii; auch war sie kreisständisch bei dem westphälischen Kreise. —

Die Grafschaft Wittgenstein hatte Reichsstandschaft durch zweifache (für Sayn-Wittgenstein-Berleburg und für Sayn-Wittgenstein-Hohenstein) Theilnahme an der reichsgräflich wetterauischen Curiatstimme. — Eben solche zweifache Stimme gab sie bei dem oberrheinischen Kreise. —

Die reichsunmittelbare Herrschaft Homburg an der Mark war reichssteuerpflichtig mit einer Quote des reichsgräflich-saynischen Matrikular-Anschlages bei dem westphälischen Kreise, durch ein reichskammergerichtliches Urtheil von 1753 war sie für einen ehemaligen Bestandtheil der Grafschaft Sayn erklärt.

Die reichsunmittelbare Herrschaft Vallendar an dem Rheine

3*

war im Reichsmatrikel als Bestandtheil der Grafschaft Sayn mit einem Matrikular-Anschlage angesetzt.

VI.

Privilegien.

Außer dem Rechte der hohen und niederen Jurisdiktion erhielt das Haus Sayn-Wittgenstein schon sehr frühe durch kaiserliche Privelegien alle Rechte und Regalien, die mit Jenen den Inbegriff der Landeshoheit ausmachen, insbesondere das Jagd-, Berg- und Münzregal, das Recht Jahr- und Wochenmärkte zu errichten, den Judenschutz, das Recht Back- und Brennhäuser und andere Gewerbe zuzulassen, das Recht Zoll und Wagegeld zu beziehen und herrenlose Güter an sich zu ziehen.

VII.

Mediatisation.

Bei Auflösung des deutschen Reiches ward in der rheinischen Bundesakte von 1806 die Grafschaft Wittgenstein der Staatshoheit des Großherzogs von Hessen, die Herrschaft Homburg an der Mark aber der Staatshoheit des Großherzogs von Berg standesherrlich untergeordnet.

Im Jahre 1815 sprach die Wiener Congreß-Akte die Staatshoheit über die Herrschaft Homburg an der Mark, als eine Standesherrschaft im Sinn der deutschen Bundes-Akte, der Krone Preußen zu, ohne über die Grafschaft Wittgenstein eine ausdrückliche Bestimmung zu treffen, obgleich sie das groß-

herzoglich hessische Herzogthum Westphalen, welchem die Grafschaft Wittgenstein von Hessen zugetheilt worden war, dem König von Preußen zutheilte. — In einem Staats-Vertrag vom 30. Juni 1816 überließ aber der Großherzog von Hessen mit dem Herzogthum Westphalen auch die Oberhoheit und Lehenherrlichkeit über die Grafschaft Wittgenstein an Preußen; was in dem General-Receß der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819 wiederholt ward. Auch wurden in einem, am 12. März 1817 zwischen Preußen und Hessen abgeschlossenen Staatsvertrage verschiedene, die Grafschaft Wittgenstein betreffende Bestimmungen getroffen.

Zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Preußen, welchem die vormals reichsunmittelbaren Gebiete des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg, die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg und die Herrschaft Homburg an der Mark, jetzt standesherrlich untergeordnet sind, ist von dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen:

1) das für ein unveränderliches Gesetz des Königreichs erklärte Edikt, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in den preußischen Staaten vom 21. Juni 1815; und
2) die Instruktion wegen Ausführung des Edikts vom 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preußischen Monarchie betreffend, vom 30. Mai 1820

erlassen worden.

Der in dem Edikte vom 21. Juni 1815 und in der Instruktion vom 30. Mai 1820 zugesicherte Rechtszustand ist aber durch spätere Gesetze und Verzichte wesentlich alterirt worden.

Hinsichtlich der Herrschaft Homburg an der Mark hat das fürstliche Haus Sayn-Wittgenstein-Berleburg in einem, unter dem 16. Juli 1821 abgeschlossenen Recesse auf die Regierungs-

rechte gegen eine Geldentschädigung Verzicht geleistet und sich nur:

a) das Präsentationsrecht zu den Richter- oder Justiz-Beamtenstellen, und

b) das Gerechtsame in Absicht der Beitreibung der Domanialgefälle

speziell vorbehalten.

In Beziehung auf die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg hatte der am 11. November 1851 verstorbene Fürst Albrecht I. mittelst Recesse vom 16. Juli 1821 und vom 22. Mai 1834 ad dies vitae auf die Ausübung verschiedener Regierungsrechte Verzicht geleistet und mittelst Vertrages vom 11. Juni 1838 alle und jede von den standesherrlichen Untersaßen der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg auf Grund eines landes-, lehens-, grund- oder gutsherrlichen Rechtes an das fürstliche Haus Wittgenstein-Berleburg zu entrichtende Geld- und Naturalabgaben, Zehnten und sonstige Prästationen dem Gouvernement gegen eine nach dem 25fachen Betrage gewährte Kapitalabfindung cedirt.

Bei dem Regierungsantritte des jetzigen Fürsten Albrecht II. hätte also der durch das Edikt vom 21. Juni 1815 und durch die Instruktion vom 30. Mai 1820 zugesicherte Rechtszustand wieder eintreten müssen; es ist dieser jedoch durch die späteren Gesetze verletzt worden.

Schönborn.

I.

Abstammung, ursprünglicher Besitz, Standeserhöhungen, erloschene Linien.

Die vormals reichsständischen Grafen von Schönborn leiten ihren Ursprung von einem alten Rittergeschlechte ab, welches schon vor 1180 zur rheinischen reichsunmittelbaren Ritterschaft zählte.

Angesessen war dieses alte Rittergeschlecht im Westerwalde, wo noch ein Ort des Namens Schönborn sich befindet und im Rheingau. Der älteste, urkundlich nachweisbare Ahne des Hauses war der Ritter Eucharius von Schönborn, der in Mitte des XII. Jahrhunderts lebte. Seine Nachkommen bewohnten bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts den Westerwald, ihr Stammland. Einer dieser Nachkommen, welcher, wie so viele seines Geschlechtes vor ihm, in mehrere Domstifte eingetreten war, Johann Philipp, ein Sohn Georg VI. von Schönborn und seiner Gemahlin Barbara von der Leyen, wurde 1641 zum Fürstbischofe von Würzburg und Herzog von Franken und 1647 zum Erzbischofe und Churfürsten zu Mainz, sowie zum Fürstbischofe von Mainz gewählt.

Zu dieser Zeit hatte der Westerwald der Reformation

gehuldigt und hatte besonders die dortige Gegend nicht wenig von den damals sehr heftig entbrannten Religionsstreitigkeiten zu leiden.

Dieses nun, sowie auch die Erhebung seines Bruders Johann Philipp zu hohen Würden, veranlaßte Philipp Erwein von Schönborn, den Westerwald zu verlassen und das alte Besitzthum seiner Familie alldort aufzugeben. An der Lahn und dem Rheine gelegenes Besitzthum seiner Vorfahren hat das gräfliche Haus Schönborn noch im Besitze.

Nachdem Philipp Erwein sich am Rheine niedergelassen hatte, erweiterte und vermehrte er den Besitz seines Geschlechtes. Durch Erbschaft seiner Mutter, der Barbara von der Leyen, fielen ihm Güter und Gefälle im Rheingau und im Taunus zu.

Durch Kauf und Belehnungen erwarb er Vieles auf beiden Seiten des Rheines und in Franken. Die bedeutendsten dieser Erwerbungen sind die Herrschaft Heussenstamm mit Gütern in der Wetterau, die Herrschaft Gaibach in Franken mit Zubehörden, sowie Herrschaften im Spessart und im Kahlgrunde. Diese sämmtlichen Besitzungen sind mit wenigen Ausnahmen ritterschaftlich.

Die erste Standeserhöhung fand 1663 statt, indem Kaiser Leopold I. den oben genannten Ritter Philipp Erwein von Schönborn zum edlen Pannier-Herrn und Reichsfreiherrn für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts erhob, unter gleichzeitiger Verleihung des großen Palatinates und ausgedehnter Privilegien.

Im Jahre 1671 erwarben die fünf Söhne Philipp Erweins, Melchior Friedrich, Franz Georg, Johann Philipp, Lothar Franz und Johann Erwein durch Belehnung den Stammsitz der 1521 ausgestorbenen Herrn von Reichelsberg in Franken sammt der auf diesem Stammsitze ruhenden Stimme im Grafen-Collegium und den fränkischen Kreis-Conventen.

Im selben Jahre erfolgte die kaiserliche Einberufung, Sitz und Stimme anzutreten und die Einführung an Stelle der Herren von Reichelsberg. Von dieser Zeit an führt das gräfliche Haus Titel und Wappen der Herren von Reichelsberg.

Im Jahre 1701 erfolgte vom Kaiser Leopold I. die Erhebung in den Reichs-Grafenstand.

Einem dieser fünf Brüder und zwar dem jüngsten, dem Fürstbischofe zu Bamberg und Churfürsten zu Mainz, Lothar Franz, hat das gräfliche Haus Schönborn abermals einen bedeutenden Zuwachs an Vermögen zu danken. Derselbe brachte die von dem Freiherrn von Truchseß zu Pommersfelden ihm durch Testament hinterlassene Herrschaft Pommersfelden bei Bamberg an sein Haus, sowie die in Ober-Ungarn gelegene Herrschaft Monkacs, theils durch Dotation vom Kaiser Leopold I., theils durch Kauf. Zufolge dieser letzteren Erwerbung und der später durch Tausch erworbenen, an Monkacs angrenzenden Herrschaft St. Miklos besitzt das gräfliche Haus die Erb-Obergespans-Würde im Beregher Comitate, sowie das Indigenat in Ungarn.

Graf Melchior Friedrich von Schönborn und Reichelsberg hatte aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophie von Boineburg sieben Söhne.

Von diesen sind hinsichtlich ihrer Erwerbungen besonders zu nennen: Friedrich Carl, Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg und Rudolph Erwein.

Nachdem die Grafen von Wolfsthal in Franken und Buchheim in Oestreich ausgestorben waren, traten die früher mit diesen Familien abgeschlossenen Erbverträge in Kraft und fiel der Besitz dieser beiden ausgestorbenen Familien diesen beiden Brüdern zu.

Rudolph Erwein vermählte sich im Jahre 1701 mit der Gräfin Charlotte Eleonore von Hatzfeld-Gleichen, Wittwe des

letzten Grafen von Dernbach und erwarb durch diese Vermählung die reichsständische Herrschaft Wiesentheid, sowie noch Vieles an Gütern.

Kraft des im Jahre 1711 errichteten Hausgesetzes, von welchem später die Rede sein wird, entstanden in dem Hause Schönborn zwei Linien, die eine von dem Grafen Rudolph Erwein, die andere von dessen jüngeren Bruder Anselm Franz gestiftet, welche nach den Stiftern derselben die rudolphinische und anselmische genannt wurden.

Aber schon mit dem Grafen Eugen Erwein, dem Sohne des Stifters der Linie und dessen Gemahlin, der Gräfin Theresia von Montfort, erlosch die anselmische Linie 1801 im Mannesstamme. Es blühte demnach nur noch die rudolphinische Linie fort, auf welche das in Erledigung gekommene anselm'sche Fideicommiß sich vererbte.

Dieses Fideicommiß nun ging 1802, nachdem Graf Hugo Damian Erwein zu Wiesentheid als Haupt der Linie ein deßfallsiges Abkommen mit seinem ältesten Sohne, dem Grafen Franz Philipp, getroffen hatte, auf den Letzteren über.

Im Jahre 1807 fand sich Graf Hugo Damian Erwein durch die Ereignisse des Jahres 1806 bewogen, Wiesentheid zu verlassen und das rudolphinische Fideicommiß seinem zweitgeborenen Sohne, dem Grafen Franz Erwein abzutreten, vorbehaltlich der steiermärkischen Besitzungen.

Im Jahre 1794 starb der letzte Fürst Friedrich Cajetan von Hatzfeld-Gleichen und vermachte letztwillig seinen Besitz in Böhmen dem Grafen Hugo Damian Erwein. Dieser vergrößerte durch Kauf die vererbten Objekte und bildete aus denselben mit Einwilligung seiner beiden älteren Söhne ein drittes Fideicommiß für seinen jüngsten Sohn, den Grafen Friedrich Karl, der bis zur Säkularisation Domherr war.

Durch diese Constituirung eines dritten Fideicommisses

entstand nun eine dritte Linie. Diese drei Linien, in welche das Haus Schönborn jetzt zerfällt, nennen sich:

1) die Wiesentheider,
2) „ Buchheimische, früher Heussenstamm'sche genannt und
3) „ Böhmische.

II.

Jetziger Familienstand.

A. Schönborn-Wiesentheid (Aelterer Ast).

Haupt:

Graf Arthur Franz Maximilian, Graf von Schönborn, Graf und Herr zu Wiesentheid, Buchheim-Wolfsthal; Herr zu Reichelsberg, zu Heppenheim und des Landgerichts Krombach, dann der Herrschaften Gailbach, Pommersfelden, Weiher, Hallerndorf, Heussenstamm, Arnfeld, Schönborn, Mautern, Weiherburg, Monkacs und St. Miklos, erblicher Reichsrath des Königreichs Bayern, geboren den 30. Januar 1846; succ. den 24. Austust 1877 seinem Vater, dem Grafen Clemens (geboren den 8. Oktober 1810); kgl. bayer. Premier-Lieutenant à la suite; vermählt den 12. April 1871 mit Gräfin Stephanie Marie Antonie, geboren den 6. Juli 1851, des Fürsten Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst Tochter.

Eltern:

Graf Clemens August Emerich, geboren 8. Oktober 1810, gestorben den 24. August 1877, succ. seinem Vater den 5. Dezember 1840; vermählt den 20. Oktober 1833 mit Gräfin Irene, geboren den 31. Dezember 1812, des verstorbenen Grafen Vinzenz von Bathyáni Tochter.

Groß-Eltern:

Graf Franz Erwein, geboren den 7. April 1776, gestorben den 5. Dezember 1840; succ. 1817 seinem Vater Hugo Damian Erwein, vermählt den 26. Juni 1802 mit Gräfin Ferdinandine, geb. Gräfin von Westphalen zu Fürstenberg, gestorben 1813.

Kinder:

1) Gräfin Marie Irene Stephanie Gabriele, geboren den 20. Januar 1872.

2) Gräfin Marie Irene Elisabeth Franziska Johanna, geboren den 3. Dezember 1875.

3) Erbgraf Erwein Clemens Clodwig Carl Maria, geboren den 6. Oktober 1877.

Geschwister:

1) Gräfin Marie Athenais Josephine Ferdinandine, geboren 21. Januar 1840; vermählt 4. Oktober 1875 mit Otto, Grafen zu Brandis, k. k. östr. Botschafts-Sekretär beim Heiligen Stuhl.

2) Gräfin Elma Sophie Maria, geboren 20. Mai 1841, k. k. Stkr.-D.; vermählt 29. Dezember 1872 mit Carl, Freiherrn von und zu Frankenstein, k. k. östr. wirkl. Kämmerer und Gesandter zu Dresden.

3) Graf Friedrich Karl Emmerich Joseph, geboren den 10. März 1847.

4) Gräfin Maria Irene Karoline, geboren den 12. Dezember 1848; vermählt den 20. Oktober 1873 mit Louis Jean Viktor Marquis von Bojano, Leg.-Sekretär der französischen Gesandtschaft in München.

5) Graf Clemens Philipp Erwein, geboren den 12. Juli 1855, Lieutenant im 1. kgl. bayer. Cuirassier-Regiment.

B. Schönborn-Buchheim (Mittlerer Ast).

Haupt:

Graf Erwein Friedrich Karl, Graf von Schönborn-Buchheim, Reichelsberg ꝛc., des Erzherzogthums Oestreich ob und unter der Enns Erblandtruchseß, Erb-Obergespan des Beregher Comitates ꝛc., geboren den 7. November 1842, vermählt den 11. April 1864 mit Gräfin Franziska, geboren den 25. Juni 1844, k. k. Stkr.-D. und P. D. des † Fürsten Ferdinand von Trauttmannsdorf-Weinsberg Tochter.

Eltern:

Graf Karl Eduard, geboren den 2. Mai 1803, gestorben den 24. April 1854, vermählt den 21. Oktober 1833 mit Gräfin Marie Anna, geb. Gräfin von Bolza.

Groß-Eltern:

Graf Franz Philipp, geboren den 15. September 1768, gestorben den 18. August 1841, vermählt den 20. Oktober 1789 mit Gräfin Sophie, geb. Gräfin von der Leyen und Hohengeroldsegg.

Kinder:

1) Gräfin Anna Maria, geboren den 4. März 1865.
2) Gräfin Franziska, geboren den 23. März 1866.
3) Gräfin Marie Carolina, geboren den 19. Mai 1867.
4) Erbgraf Friedrich Karl Erwin, geboren 23. Februar 1869.
5) Graf Erwin Ferdinand Karl Rochus, geboren den 16. August 1871.
6) Gräfin Elisabeth, geboren den 4. Januar 1878.

Geschwister:

1) Gräfin Marie Anna Josephine Karoline, geboren den 27. August 1836, k. k. Stkr.-D.; vermählt den 22. Oktober 1855 mit Franz, Grafen Schaaffgotsche, k. k. Kämmerer und Oberst a. D.

2) Gräfin Eugenie Friederike Marie, geboren den 11. Februar 1841, k. k. Stkr.-D.; vermählt den 17. März 1862 mit Heinrich Grafen von Wurmbrand-Stuppach.

3) Gräfin Charlotte Anna Sophie, geboren den 26. November 1843; vermählt den 6. Juni 1863 mit Carl Boromäus, Grafen von Arco-Valley, kgl. bayer. Kämmerer; geschieden und wieder vermählt den 5. Oktober 1869 mit Wilhelm Maximilian Künsberg, Freiherrn von Fronberg, kgl. bayer. Kammerjunker und Premier-Lieutenant à la suite.

4) Gräfin Anna, geboren 4. September 1848; vermählt den 21. Juli 1869 mit Anton von Ludwigstorff, Freiherrn von Goldlamp, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D.

C. Jüngster oder böhmischer Ast.

Haupt:

Graf Erwein Damian Hugo, geboren den 17. Mai 1812; k. k. wirkl. Kämmerer und erbl. Reichsrath; Sohn des Grafen Friedrich Karl (geboren den 2. August 1781, † 24. März 1849) und der Gräfin Anna, geb. Freiin von Kerpen (geboren den 13. November 1784, † 8. Oktober 1862); Besitzer der Fideicommiß-Herrschaften und Güter Lukavic, Prichovic, Prestic, Malesic und Koselup im Kreise Pilsen, dann der Herrschaft Dlazkovic im Kreise Leitmeritz; vermählt den 11. Juli 1839 mit Gräfin Christine Maria Josepha, geboren den 28. März 1817, k. k. Stkr.-D. und P.-D., des † Reichsgrafen Friedrich August Adalbert von Brühl Tochter.

Eltern:

Graf Friedrich Karl, geboren den 2. August 1781, gestorben den 24. März 1849, vermählt den 12. Mai 1811 mit Gräfin Anna, geb. Reichsfreiin von Kerpen.

Groß-Eltern:

Graf Hugo Damian Erwein, geboren den 27. Oktober 1738

und vermählt den 27. Januar 1763 mit Gräfin Maria Anna, geb. Gräfin von Stadion-Thannhausen.

Kinder:

1) Erbgraf Karl Friedrich Josef August Maria Erwein Franz, geboren den 10. April 1840, k. k. Lieutenant a. D.; vermählt:

I) den 11. September 1861 mit Gräfin Johanna Nepomucena (geboren den 16. Juni 1840, k. k. Stkr.-D., des Prinzen Johann Nepomuk Karl von Lobkowitz Tochter); Wittwer 5. August 1872;

II) den 13. September 1875 mit Erbgräfin Zdenka, geboren den 16. April 1846, des Grafen Zdenko Sternberg Tochter.

Deren Kinder erster Ehe:

a) Erbgraf Erwein Maria Karl Johann Augustin, geboren den 2. August 1862.

b) Graf Johann Nepomuk Maria Philipp Friedrich Karl Josef Eugen Richard, geboren den 3. April 1864.

c) Graf Maria Friedrich Karl Johann Josef Eugen Franz von Assissi, geboren den 4. Oktober 1865.

d) Graf Maria Joseph Leopold Ottmar Eugen Karl, geboren den 15. November 1866.

e) Graf Maria Franz Dominik Karl, geboren den 4. August 1870.

f) Gräfin Maria Christine Karoline Anna Theresia Johanna, geboren den 11. Juni 1872.

Zweiter Ehe:

g) Gräfin Maria Theresia Kunigunde Christina Johanna Agnes Ernestina Sidonia Karolina, geboren den 10. Januar 1878.

h) Graf Zdenko Maria Alois Karl Wilhelm, geboren den 10. Februar 1879.

2) Graf Friedrich Erwein Maria Karl Franz Johann Thomas, geboren den 11. September 1841, Dr. jur., Devotions-

ritter des Malteser-Ordens; vermählt den 30. Januar 1869 mit Gräfin Therese, geboren den 19. Dezember 1843, des Grafen Jaromir Czernin von und zu Chudenitz Tochter.

3) Graf Franz Maria Karl Erwein Paul, geboren den 24. Januar 1844, Geh. Kämmerer des Papstes und Priester der Erzdiöcese Prag.

4) Gräfin Anna Maria Auguste Elisabeth Franziska Karolina Aloysia, geboren den 20. Juni 1845; k. k. Stkr.-D.; vermählt den 31. Januar 1866 mit Ernst, Reichsfreiherrn von Gudenus, k. k. Kämmerer (Thannhausen bei Gratz).

5) Gräfin Maria Elisabeth Augusta Josepha Erwina Christina Angela, geboren den 4. September 1848; vermählt den 26. Oktober 1871 zu Prag mit Egon, Frhrn. von Schönberg auf Rothschönberg, Wilsdruff und Limbach im Königreich Sachsen (seit 19. März 1860 kath. Conf.).

6) Gräfin Maria Wilhelmine Elisabeth Karolina Sidonia, geboren den 25. Juni 1851.

7) Graf Adalbert Maria Franz August, geboren den 2. Juli 1854, k. k. Auscultant beim Prager Landesgericht und Lieutenant in der Reserve.

8) Gräfin Maria Paula Zoä Elisabeth Auguste Vinzenzia, geboren den 22. Januar 1861.

III.

Hausgesetze und Familienverträge.

Wie schon erwähnt, errichteten 1711 die damals lebenden Agnaten des gräflichen Hauses Schönborn — der Churfürst Lothar Franz, sein Bruder der Graf Melchior Friedrich von Schönborn und Reichelsberg und dessen sieben Söhne, die

Grafen Johann Philipp Franz, Fürstbischof zu Würzburg, Herzog von Franken; Friedrich Karl, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg; Hugo Damian, Cardinal und Fürstbischof zu Speier und Constanz; Rudolph Erwein; Anselm Franz; Franz Georg, Churfürst zu Trier, gefürsteter Probst zu Ellwangen und Probst zu St. Moritz in Augsburg, Domscholaster zu Köln ꝛc., Fürstbischof zu Worms; Marquard Joseph, Domprobst zu Eichstädt und mehrerer hoher Stifter Domherr — zur Erhaltung des Geschlechtes und dessen weiteren Ansehens eine auf linealisch-agnatische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt gegründete Primogenitur und Fideicommiß-Constitution.

Dieselbe umfaßte das ganze Vermögen der Stifter, welcher Art immer, und erklärte es als ewiges Fideicommiß und Stamm-Gut. Dieses nun errichtete Fideicommiß wurde in zwei Theile getheilt und bildeten sich hierdurch zwei Linien, wovon schon früher die Rede war. Der eine Theil umfaßte sämmtlichen Besitz mit Ausnahme von Heusenstamm, der andere Theil bestand aus den Herrschaften in Oestreich und Ungarn, bis auf die Steiermarkischen Herrschaften, die dem ersten Theile zugeschlagen wurden, sowie Heusenstamm dem zweiten Theile zufiel; Graf Rudolf Erwein erhielt den Theil im Reiche, Graf Anselm Franz den anderen in Oestreich und Ungarn gelegenen Theil.

Das Haupt-Statut ist vom Jahre 1711. Erläuterungen und Zusätze hiezu wurden 1719 vereinbart, die aber an den Grundgedanken des ersten Statuts nichts änderten.

Beide Vereinbarungen erhielten die Bestätigung durch Kaiser Karl VI.

Im Jahre 1766 vereinigten sich die Mitglieder der beiden Linien abermals und beschlossen, Zusätze und Aenderungen zu den bereits bestätigten Verträgen, welche Zusätze aber ebenfalls im Geiste der bestehenden Hausgesetze gehalten sind. Auch diese Zusätze wurden 1767 kaiserlich bestätigt. Die Bestim-

mungen dieser Gesetze gelten für alle drei Linien des Hauses in ihrer Wesenheit.

Der jüngste Vertrag wurde im Jahre 1857 zu Prag abgeschlossen von sämmtlichen damals lebenden Agnaten des Hauses und hatte ebenfalls einige Aenderungen verschiedener Bestimmungen der alten Hausverträge zum Zwecke, welche aber, wie die früher beliebten Aenderungen, ebenfalls im Geiste der alten Gesetze beschlossen wurden.

Zweck dieser hausgesetzlichen Bestimmungen ist hauptsächlich der Eingangs angeführte. Sie setzen fest die Erbfolge unter den drei Linien bei etwaigem Aussterben einer derselben; sie geben Normen, unter welchen nur Ehen eingegangen werden sollen und machen die Successionsfähigkeit in das Fideicommiß von deren Einhaltung abhängig; sie schließen die Töchter von jeder Succession aus, so lange der Mannesstamm blüht, bestimmen die Größe der Apanagen für die Nachgeborenen und Töchter des Hauses, sowie deren Aussteuer und limitiren erstere auf gewisse Zeitdauer, setzen das Witthum für die Wittwen der Häupter und deren Erstgeborenen fest und verordnen, was geschehen soll, wenn der Manns-Stamm erloschen sein würde. Sie sind also in der Wesenheit anderen derartigen Verträgen ähnlich.

Eine Bestimmung aber ist denselben eigen; sie bestimmen nämlich, daß in so lange drei Successionsfähige des Geschlechtes Schönborn auf der Welt sind, die drei Linien fortbestehen sollen und daß sie wieder zu trennen sind, wenn sie je aus Mangel von drei Mitgliedern des Hauses, die successionsfähig sind, zusammengefallen wären, sowie die nöthige Zahl von successionsfähigen Anwärtern vorhanden sein würde.

Im nächsten Zusammenhange mit diesen Gesetzen und Verträgen stehen Testamente und Familienstiftungen, auf welche letztere die Hausgesetze Anwendung haben. Unter mehreren

Stiftungen dieser Art werden nur einige hier angeführt:

1) ein Cadetten-Fond für die Rudolphinische Linie durch den Grafen Hugo Damian und durch den Fürsten Friedrich Carl für die Anselm'sche Linie, dann des Grafen Hugo Damian Erwein für den böhmischen Ast und

2) die Witthums-Stiftung des Hauses für die drei Linien.

Die verschiedenen Stiftungen sind gemacht worden zum Zwecke der Aufbesserung der hausgesetzlich bestimmten Apanage für Cadetten und Cadettinen, sowie zur Aufbesserung der hausgesetzlich bestimmten Wittwenbezüge.

Neben diesen Stiftungen, die in Connex mit den Hausverträgen stehen, haben die Vorfahren des Hauses, insonderheit der Graf Hugo Damian Erwein, noch viele Stiftungen gemacht zum Besten ihrer Unterthanen als Armenkassen 2c., über welche dem Haupte des Hauses die Disposition zusteht, den Satzungen der Stiftung gemäß.

IV.

Standesgebiet.

Das Standesgebiet des Hauses Schönborn war die Herrschaft Wiesentheid, bestehend aus dem Marktflecken Wiesentheid, den Orten und Markungen von Atzhausen und Obersambach und einzelnen Unterthanen und Gefällen, in Wiesentheid benachbarten Orten mit ca. 1800 Einwohnern.

V.

Staatsrechtliche Verhältnisse zur Reichszeit.

a) Im Allgemeinen.

Dem gräflichen Hause Schönborn stand in seinem Gebiete die Landeshoheit zu in demselben Maße, wie den übrigen Reichsständen nach den Bestimmungen der Reichsgesetze, insbesondere die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit und die grund- und gutsherrlichen Rechte.

In erster Instanz sprach das gräfliche Amt; Appellationsinstanz war die gräfliche Regierungs- und Justiz-Kanzlei.

b) Insbesondere Reichsvertretung.

Dem gräflichen Hause Schönborn standen im fränkischen Grafen-Collegium zwei Stimmen zu, sowie auch in den Kreis-Conventen, eine Stimme wegen Reichelsberg vom Platze Nr. 9 nach den gräflich Wolfstein'schen Allodialerben, nämlich dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und dem Grafen von Giech; die zweite wegen Wiesentheid vom Platze Nr. 10.

Die reichelsbergische führten laut Familien-Vertrages von 1766 die rudolphinische und anselm'sche Linie gemeinschaftlich, die Wiesentheider erstere allein.

Reichelsberg betreffend, war der Matrikular-Ausschlag oder das Collegial-Simplum 18 fl. 40 kr., welches das Haus Schönborn zu zahlen hatte, ein Mann zu Roß und 4 Mann zu Fuß hatte das Hochstift Würzburg fortzustellen übernommen.

Wegen Wiesentheid war der Anschlag 10 fl. und waren 3 Mann zu Fuß zum Kreis-Contingente zu stellen.

Als Besitzerin reichsritterschaftlicher Güter hatte das gräfliche Haus Schönborn noch zu beschicken:

1. im fränkischen Kreise:

a) Canton Gebürg wegen der Besitzungen in der sogenannten fränkischen Schweiz,

b) den Canton Odenwald wegen der Herrschaft Heusenstamm und der Besitzungen im Spessart,

c) den Canton Steigerwald wegen der Besitzungen zu und um Pommersfelden.

d) den Canton Rhön-Werra wegen der Herrschaft Gaibach und der Besitzungen um Schweinfurt.

2. im rheinischen Kreise:

Den Canton Nieder-Rhein wegen der Besitzungen in der Wetterau, im Rheingau und an der Lahn.

c) Privilegien.

Wie schon angeführt, standen dem Hause Schönborn neben dem Rechte der hohen Jurisdiktion und dem jus de non evocando folgende ihm durch Kaiser Leopold I. verliehene Privilegien zu:

1) das Recht, Münzen zu schlagen,

2) Bergwerke zu eröffnen,

3) Brau-, Kram-, Wirthschafts-, Back- und andere Häuser, Tavern, Schmieden, Mühlen und dergleichen Gewerbe auf seinen Besitzungen zuzulassen und zu errichten.

4) Fremde in Schutz und Besitz zu nehmen und Unterthanen anzunehmen.

5) Herrenlos gewordene Güter an sich zu ziehen, Wochen- und Jahrmärkte zu gestatten, sowie hohe und niedere Lehen zu ertheilen.

6) Durch die Verleihung des großen Palatinates

a) erhielt das Haus Schönborn das Recht, Pfalzgrafen, Notare, öffentliche Schreiber und Richter zu creiren;

b) unehelich Geborene zu legitimiren und als ehelich Geborene zu erklären;

c) Vormünder, Tutoren, Curatoren und Pfleger zu bestellen und zu confirmiren;

d) veniam aetatis zu ertheilen und von der bürgerlichen Infamie zu dispensiren und in integrum zu restituiren;

e) Doctores und Licentiatos auch der freien Künste magistros, Baccalaureos und poetas laureatos zu creiren;

f) das Recht, in den Adelstand zu erheben und Wappenbriefe zu ertheilen.

7) Das Recht, das Bürgerrecht auszuüben, in allen Reichsstädten und den Städten der kaiserlichen Erbstaaten.

8) Das Recht, auf besondern kaiserlichen Schutz für alle Angehörigen und auf die Ertheilung einer salva guardia für alle Besitzungen in Kriegszeiten durch Anschlagen des Reichsadlers wie der kaiserlichen Wappen.

9) Das Recht, Abschriften von Urkunden zu beglaubigen, daß sie dem Originale gleiche Authentität haben.

10) Das Recht, jeder weiteren kaiserlichen Bestätigung überhoben zu sein.

11) Das Recht, durch Nichtausübung der Privilegien gegen Verjährung geschützt zu sein.

VI.

Mediatisirung.

Durch Artikel XXIV der Rheinbunds-Akte vom 12. April 1806 ist die Herrschaft Wiesentheid dem Könige von Bayern subjicirt worden.

Der formelle Akt, wodurch diese Subjicirung ausgeführt

worden ist, war das procès-verbal de remise vom 8. September 1806, durch welches Kaiser Napoleon I. die Herrschaft Wiesentheid dem Könige Max Josef I. von Bayern durch seinen Commissär übergeben ließ, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß die in den Artikeln 27, 28 und 31 der Rheinbundsakte angeführten Vorrechte vom Könige eingeräumt und den etwaigen Angriffen gegenüber geschützt würden.

Vorher, den 3. September 1806, erschien aber schon das königliche Besitzergreifungs-Patent, in welchem die besten Verheißungen hinsichtlich dieser drei Artikel den vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren gegenüber enthalten sind.

Die dem Artikel XIV der deutschen Bundesakte als Norm zur Entscheidung zweifelhafter Fälle angefügte Kgl. Bayer. Deklaration vom 19. März 1807 zeigt zunächst, wie die Krone Bayern das aus dem Pariser Traktate hervorgegangene Verhältniß, dem doch im Prinzipe ein Vertrag zu Grunde liegt, immer angesehen und die besprochenen Artikel in Ausführung gebracht hat.

Die Ansicht der vertragsmäßigen Subjicirung hat bei der bayerischen Regierung nie Anklang gefunden, sowie auch die sonstigen Garantien der aus dem Subjections-Verhältnisse hervorgegangenen Rechte aus deren Gedächtniß gekommen sind.

Stadion.

I.

Abstammung, ursprünglicher Besitz, Vermehrung desselben; Standeserhöhung, erloschene Linien.

Das vormals reichsständische Haus Stadion hatte sein Stammschloß in Graubünden und dessen Ursprung kehrt in das graue Alterthum zurück.

Nach vorhandenen Urkunden ist diese uralte edle Familie vom Jahre 1080 an in den Turnieren in Schwaben, Franken und am Rheinstrome 15mal erschienen (1080 in Augsburg, 1165 zu Zürich, 1209 zu Worms) und hatte viele ritterliche Preise davon getragen, wie auch in vielen Kriegen besondere Proben von Treue und Heldenmuth gegeben, was durch kaiserliche Erlässe ausführlich bestätigt erscheint.

Diesem Geschlechte sind auch mehrere Staatsmänner und neben zwei geistlichen Fürsten des Reiches, viele Prälaten auf Erzstiften entsprossen.

Es hat lange in Schwaben geblüht und ist seit 1697 auch in Böhmen und in anderen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates begütert.

Das Fideicommiß-Vermögen dieser des ehemaligen hl. römischen Reiches unmittelbaren gräflichen Familie hat aus nachstehenden Objekten bestanden, und zwar

1) aus der Herrschaft Stadion sammt den Ritter-Gütern Mosbeuern, Emerkingen und Albersweiler im ehemaligen schwäbischen Kreise;

2) aus der Standesherrschaft Warthausen in demselben Kreise;

3) aus der Grafschaft Thannhausen, im ehem. bayerischen Kreise und dem Gute Siegertshofen in Bayern;

4) aus der Herrschaft Bönigheim im ehem. schwäbischen Kreise;

5) aus der Herrschaft Hallburg im ehem. fränkischen Kreise;

6) aus dem Familienhaus in Mainz sammt den Mobilien desselben;

7) aus dem Oetting'schen Kapitale von 50,000 fl. Reichswährung nach dem 24 fl. Fuße und

8) aus den Herrschaften Kauth und Chodenschloß, dann den Gütern Riesenberg, Neumark, Zahoran und Stanetitz in Böhmen.

Durch den Ankauf der Grafschaft Thannhausen (zu 3.) von den Grafen von Sinzendorf gelangte Johann Philipp Graf von Stadion, kaiserl. geh. Rath und kurmainz. Kanzler und Großhofmeister im Jahre 1708 zu Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafen-Collegium und hierdurch zur Reichsstandschaft. Thannhausen war früher eine alte im Jahre 1274 an Markgrafen Heinrich von Burgau verpfändete Herrschaft des Hochstiftes Augsburg und bei der Reichsritterschaft in Schwaben, Kant. Donau, immatrikulirt.

Der Graf von Sinzendorf hatte dasselbe 1677 durch Vergleich mit der Reichsritterschaft gegen Bezahlung einer Summe Geldes von dieser Verbindung frei gemacht und hierauf mit solchem zur Reichsstandschaft qualifizirt, weshalb auch die Grafen von Stadion als Herren der vormals reichsständischen Grafschaft Thannhausen von Bayern im Jahre 1829 als standesherrlich bei der Bundesversammlung angemeldet wurden.

Die Standesherrschaft Warthausen (zu 2.) wurde zwar im Jahre 1827 an die Krone Württemberg verkauft, doch die Friedericianische Linie der gräflich von Stadion'schen Familie wurde gleichwohl von Württemberg 1829 bei der Bundesversammlung unter den Namen „Stadion-Thannhausen Warthausen" als standesherrlich angemeldet.

Die Herrschaft Bönigheim (zu 4.) wurde im Jahre 1785 an Chur-Mainz, und die Herrschaft Hallburg (zu 5.) im Jahre 1806 an den Grafen Franz Erwin von Schönborn verkauft, während das Haus in Mainz (zu 6.) von den Franzosen in den Kriegszeiten weggenommen wurde, wofür die reichsgräfliche Familie Stadion mittelst des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation vom 23. November 1802 §. 27 eine fortwährende Jahresrente von 6000 fl. Reichswährung als Entschädigung erhalten hat. Im Jahre 1805 löste die Stadt Frankfurt 5/6 dieser Rente um 83,333 fl. 20 kr. C. M. ab, welcher Betrag theilweise auf Schmuck für beide Familien-Branchen verwendet wurde. Ein Sechstel dieser Rente im jährlichen Betrage von 1000 fl. blieb seit 1806 bis in die 1860er Jahre ausständig, weil die Frage über den Rheinoktroi, auf welchen sie durch die Stadt Frankfurt angewiesen wurde, ungelöst war. Nach Erledigung dieser Frage wurde aber auch diese Angelegenheit geordnet.

Das Oetting'sche Kapital von 50,000 fl. Reichswährung (zu 7.) wurde zur Arrondirung der Herrschaft Stadion und Warthausen verwendet, während das gelöste Kapital für die Standesherrschaft Warthausen und Bönigheim zum Ankaufe der österr. Staatsherrschaft Bohorodczany-Grabowiec und des Gutes Przerosl in Ost-Galizien bestimmt und unter fideicommißbehördlicher Influenz verwendet worden ist.

Aus dem Erlöse für die verkaufte Seniorats-Herrschaft Hallburg wurde ein Kapital von 100,245 fl. 25 kr. ö. W. als

Seniorats-Kapital elozirt, wovon die entfallenden 5 % Zinsen auf Grund des Familienvertrages vom 25. Mai 1830 der an Jahren älteste successionsfähige Graf Stadion zu beziehen hat, während früher die Herrschaft Hallburg, resp. deren Aequivalent, für Domherren aus der gräflich von Stadion'schen Familie, die in Bamberg oder Würzburg präbendirt waren und in deren Ermangelung für den überhaupt successionsfähigen Senior der Familie bestimmt war.

Eine zusammenhängende Stammreihe der reichsgräflichen Familie Stadion beginnt mit Eitel Stadion † 1382.

Dessen drei Söhne waren:

1) Konrad, Stifter der älteren Linie, welche vormals die Elsassische hieß;

2) Ludwig, Stifter der jüngeren oder schwäbischen Linie, die mit Josef Konrad 1693 erlosch;

3) Johannes der Reiche, welcher selbst kinderlos, der jüngeren Linie das von ihm gestiftete Majorat hinterließ.

Aus der noch bestehenden älteren Linie war Konrads Urenkel Christoph † 1543, Fürstbischof zu Augsburg und die gräfliche Familie hatte zugleich das Erb-Truchsessen-Lehen des Fürstenthumes Augsburg.

Von Johannes zwei Söhnen war Johann Kasper † 1641 Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim.

Der Sohn Christoph, † 1622, hinterließ sechs Söhne, von welchen der jüngste Johann Philipp, kaiserl. geheim. Rath und kurmainz. Kanzler und Großhofmeister, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1708 die Grafschaft Thannhausen erworben und hierdurch zu Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafen-Collegium, also zur Reichsstandschaft gelangt ist.

Dieser Johann Philipp, Graf von Stadion-Warthausen-Thannhausen wird als der Erneuerer des Geschlechtes der älteren Linie Stadion angesehen.

Derselbe war dreimal vermählt und zwar:

1) 1675 mit Anna Marie Eva, Tochter des Franz Ernst Faust von Stromberg,

2) 1685 mit Maria Anna, Tochter des Melchior Franz, Grafen von Schönborn und

3) 1705 mit Maria Anna, Tochter des Heinrich Friedrich, Freiherrn Wambold von Umstadt.

In diesen drei Ehen hat derselbe 24 Kinder erzeugt, wovon nach seinem Ableben im Jahre 1741 nebst einigen Töchtern nur fünf Söhne hinterblieben sind.

Von diesen sind drei als Domherren und Pröbste auf Erzstiften, also unvermählt gestorben, wodurch die drei Linien erloschen sind.

Hiernach blieben von Johann Philipp, Grafen von Stadion-Warthausen-Thannhausen, Söhnen nur Friedrich aus der zweiten Ehe und Hugo Philipp aus der dritten Ehe, welche das gräflich von Stadion'sche Geschlecht in zwei Linien fortgepflanzt haben und deren Nachkommenschaft bis heute noch in den hiedurch entstandenen zwei Linien und zwar

I. in der Friedericianischen und

II. in der Philippinischen

fortblüht. Beide Linien sind katholischer Religion.

Von den oben aufgezählten Familien-Fideicommiß-Herrschaften und Gütern sind zur Verwaltung und Nutznießung zugewiesen und zwar

I. der Friedericianischen Linie, deren jetziger Chef Seine Erlaucht, Rudolf, Graf von Stadion-Warthausen-Thannhausen ist:

a) die Fideicommiß-Herrschaft Chodenschloß mit den Gütern Zahoran und Stanetitz in Böhmen und

b) die Fideicommiß-Herrschaft Bohorodczany-Grabowiec mit dem Gute Przerosl in Ost-Galizien, dann

c) das bei den k. k. Landgerichten in Prag und Wien deponirte Pecuniar-Fideicommiß-Vermögen und endlich

d) das Hallburger Seniorats-Kapital.

II. Der Philippinischen Linie, deren jetziger Chef Seine Erlaucht, Friedrich Graf von Stadion-Thannhausen ist:

a) die Fideicommiß-Grafschaft Thannhausen mit dem Gute Siegertshofen in Bayern,

b) die Fideicommiß-Herrschaft Stadion mit den Gütern Mosbeuern, Emerkingen und Alberswеiler in Württemberg und

c) die Fideicommiß-Herrschaft Kauth mit den Gütern Riesenberg und Neumark, dann

d) das zu c gehörige beim k. k. Landgerichte in Prag deponirte Pecuniar-Fideicommiß-Vermögen.

Um das ungetheilte Obereigenthum auf das ganze obige beiden Linien gehörige Familien-Fideicommiß-Vermögen zu beurkunden, hat der Chef jeder Branche das Recht, sich auch als Herr jener Güter zu schreiben und zu nennen, die zunächst von dem Chef der anderen Branche besessen und benützt werden und zu den obigen Familien-Fideicommiß-Gütern gehören.

Ueberdies besitzen die Chefs beider Linien mehrere Allod-Herrschaften, Güter und sonstige Objekte, und zwar

I. dem Chef der Friedericianischen Linie gehört die Herrschaft Lysiec mit dem Gute Drohomyrczany in Ost-Galizien und das landtäfliche Gut Dukowan in Mähren, dann zwei Häuser in Wien 2c. 2c. und

II. dem Chef der Philippinischen Linie gehören die Güter Pivana und Wessely in Böhmen.

Von den Mitgliedern dieser Häuser haben sich ausgezeichnet als Staatsmänner:

Johann Philipp, Graf von Stadion, geboren 1652, war Würzburger Gesandter in Paris, darauf Mainzischer Kammerpräsident, Obersthofmeister und zuletzt erster Minister.

Er betheiligte sich hervorragend an den Reichsgeschäften und in allen Kriegen gegen Ludwig XIV., dann beim Augsburger Bunde und beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges. Noch im hohen Alter war er Botschafter bei der Wahl Karl VI. und Gesandter des Reichskreises am Utrechter und Badener Friedenskongresse.

Friedrich, geboren 1691, k. k. Geh. Rath, Churf. Mainz. erster Minister und Großhofmeister, gestorben 1768.

Johann Philipp Karl Josef, Reichsgraf von Stadion, geboren 1763, † 1824 in Wien, Ritter des goldenen Vließes und Großkreuz des Stephan-Ordens, Ritter der großen russischen und preußischen Orden 2c., k. k. Kämmerer und Geh. Rath, war Gesandter in Stockholm bis 1789, Botschafter zu London bis 1793, dann in Berlin und seit 1803 zu Petersburg, dann seit 1805 bis 1809 dirigirender Minister der auswärtigen Angelegenheiten des österr. Kaiserstaates; später k. k. Staats-Conferenz- und Finanzminister in Wien.

Franz, Seraph, Graf von Stadion-Warthausen-Thannhausen, geboren 1806, gestorben 1853, war Großkreuz des Leopoldordens und anderer Orden, k. k. Kämmerer und Geh. Rath, k. k. Landesgouverneur im Küstenlande, dann Gouverneur des Königreiches Galizien und der Bukowina und seit 1848 bis zu seinem Ableben Minister des Innern.

Krieger:

Walter von Stadion war Kriegsobrist des Herzogs Albrecht zu Oesterreich und ist in dem Kriege zwischen dem Hause Habsburg und der Stadt Zürich wegen der ererbten Grafschaft Rappersweiler, nachdem er für Habsburg streng gefochten, ritterlich umgekommen im Jahre 1307.

Conrad und Ludwig von Stadion haben als Obriste dem Kaiser Maximilian I. und dem Kaiser Karl V. ihr Leben ritterlich aufgeopfert.

Johann Caspar von Stadion, Ritter des deutschen Ordens, Comthur der Ballei Elsaß, geheimer Rath des Kaisers Ferdinand, 1627 Hoch- und Deutschmeister, wie auch Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, kaiserlicher Feldzeugmeister, Kommandant in Wien, k. k. Hofkriegsrathspräsident, welcher im 30jährigen Kriege die wichtigsten Dienste leistete, viele Feldzüge, insbesondere die Schlacht bei Nördlingen mitmachte und 1638 bei der Belagerung von Wolfenbüttel sein Leben im Felde geendigt hat.

Philipp Emerich, Graf von Stadion, k. k. Kämmerer, geh. Rath, General der Kavallerie, gestorben 186... in Wien.

Geistliche und Ordensleute:

Christoph von Stadion, geboren 1478, war Bischof zu Augsburg, kaiserl. Bevollmächtigter auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543, wo er sich die höchste Anerkennung erworben und am 15. April 1545 gestorben ist. Ihm zu Ehren wurde in der Hauptkirche Aegidius in Nürnberg in einem metallenen Guß gegen den Choraltar zu ein Epitaphium eingestellt.

Friedrich Lothar, Reichsgraf von Stadion, geboren 1761, war Churfürst zu Mainz.

Georg Heinrich, Graf von Stadion, Dombechant zu Bamberg und Würzburg, sodann Probst zu Komberg, Würzburgischer geheime Rath und Statthalter. Ihm wurde das Incolat im Königreiche Böhmen verliehen, auf dessen Grund er sodann die böhmischen Herrschaften und Güter erworben hat. Er starb 1717 und hat zum Universalerben seinen jüngeren Bruder Johann Philipp, Grafen von Stadion, mit der Verpflichtung berufen, das erblich überkommene Realvermögen nach bewirkter Ah. Bewilligung zu einem Familien-Fideicommisse zu erheben, was auch in der bereits oben angedeuteten Weise vollzogen worden ist.

Viele Mitglieder des Hauses waren Domherrn, Pröbste und sonstige hohe kirchlichen Würdenträger zu Bamberg, Würzburg, Mainz, Trier, Speier, Komberg, Bleidenstadt, Straßburg 2c., wie auch Maltheser- und deutsche Ordensritter.

Viele Damen des Hauses haben ebenfalls hohen Orden angehört und hohe Stellen bei verschiedenen Hochstiften begleitet.

II.

Jetziger Familienstand.

Das Haus Stadion zerfällt gegenwärtig in die oben angeführten zwei Linien, deren jeweilige Chefs den Titel: „Erlaucht“ führen.

I. Friedericianische Linie.

mit den vorstehend ad. I. angegebenen reichsständischen und sonstigen Fideicommiß-Besitzungen.

Wohnsitz: Chodenschloß bei Klentsch in Böhmen und Wien.

Haupt:

Graf Philipp Joseph Rudolph, geboren den 23. Febr. 1808, Reichsgraf von Stadion-Warthausen und Thannhausen, Graf und Herr der Standesherrschaft Thannhausen in Bayern und der Herrschaft Stadion in Württemberg, Herr der Fideicommiß-Herrschaften Kauth, Chodenschloß, Neumark, Zahoran und Riesenberg in Böhmen und der Fideicommiß-Herrschaft Bohorodczany sammt Grabowiec und Przerosl in Galizien, k. k. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath, letzter Oberst-Burggraf in Böhmen, Inhaber mehrerer hohen Orden, Ehrenritter des Maltheser Ordens; des k. k. wirkl. Geh. Raths, Staats-, Conferenz- und Finanzministers Johann Philipp Karl Josef, Grafen

von Stadion († 15. Mai 1824) Sohn; succ. seinem Bruder Franz Seraph (geboren den 27. Juli 1806; gestorben den 8. Juni 1853) in Gemäßheit der Familien-Convention vom 1. Januar 1846; vermählt den 3. Juli 1850 mit Gräfin Gisela, geboren den 22. Januar 1825, des † Grafen Adam Josef von Hadik-Futak Tochter.

Eltern:

Graf Johann Philipp Karl Josef, geboren den 18. Juni 1763, gestorben den 15. Mai 1824, vermählt am 22. Januar 1794 mit Marie Anna, Gräfin von Stadion, geboren den 7. Juli 1775, vormals Stiftsdame zu Remiremont, dann Sternkreuzordens- und Palastdame, Tochter des Johann Georg Josef, Grafen von Stadion (Philippinische Linie), geboren 1749, gestorben 1814, Chur. Mainz. Kämmerer, Geh. Rath und Oberstkämmerer und der Gräfin Sophie Isabella, Tochter des Philipp Franz Karl, Freiherrn Wambold von Umstadt, geboren 1757 und gestorben in Wien.

Großeltern:

Graf Franz Conrad, geboren 1736, gestorben 1787, vermählt im Mai 1759 mit Ludowika, Tochter des Friedrich, Freiherrn Zobel zu Giebelstadt-Darstadt, Sternkreuzordens- und Palastdame.

Kinder:

1) Gräfin Johanna Anna Adalbertine Rudolfine, geboren den 23. Juli 1851, Besitzerin der Herrschaft Lysiec in Galizien; vermählt den 14. Januar 1875 mit Eugen, Grafen von Csáky-Keresztbszegh und Adorján, Erb- und Obergespan des Zipser Komitats und Erbherr der Zips, k. k. Kämmerer 2c., wohnhaft in ihrer Villa Oberufer bei Preßburg und im eigenen Hause in Wien.

2) Erbgraf Hugo Karl Josef Philipp, geboren den 29. Mai 1854;

3) Gräfin Helene Walburga Clementine Karoline Rudolfine Gisela, geboren den 25. Juli 1860, Mitbesitzerin der Herrschaft Lysiec und des Gutes Drohomyrczany in Ost-Galizien und Besitzerin des Gutes Dukowan in Mähren.

Geschwister:

1) Graf Josef Philipp Eduard, geboren 1797, gestorben 1844, Herr der Herrschaft Chlumetz, k. k. Kämmerer, Major i. P., vermählt mit Gräfin Constanze, geb. Rochevin von Rosenstern, gestorben 1861. Dessen Kinder:

a) Gräfin Anna Maria, geboren 1837, vermählt den 9. September 1855 mit Julius, Grafen Lamberg, k. k. Kämmerer 2c.

b) Gräfin Karoline, geboren 1838, vermählt 1864 mit Otto Heinrich, Reichsgrafen von Belegarde, Marquis des Marches und Graf d'Antremont, k. k. Kämmerer.

c) Gräfin Juliane, geboren 1849, vermählt 1856 mit Thad. Stanislaus, Grafen von Wisznowsky, k. k. Kämmerer 2c.

d) Gräfin Adolfine, geboren 1843.

e) Graf Georg, geboren den 1. November 1844.

2) Gräfin Marie Charlotte Adelheid, geboren 1804, Stkr. und P.-D., vermählt 1832 mit Carl, Grafen von Lanckronski, Herrn der Herrschaften Struszow und Jagelnica 2c. in Galizien, k. k. Kämmerer, Geh. Rath und Oberstkämmerer 2c., Wittwe seit 16. Mai 1863.

II. Philippinische Linie

mit den vorstehend ad II angeführten reichsständischen und sonstigen Fideicommiß-Besitzungen.

Wohnsitz: Kauth bei Taus in Böhmen und Ober-Stadion im Württembergischen Oberamte Ehingen.

Haupt:

Graf Karl Friedrich, geboren den 13. Dezember 1817,

Reichsgraf von Stadion-Thannhausen-Warthausen, deutscher Standesherr, Graf und Herr der Standesherrschaft Thannhausen mit dem Gute Siegertshofen in Bayern und der Herrschaft Stadion mit den Gütern Mosbeuren, Emerkingen und Alberweiler; Herr der Fideicommiß-Herrschaften Kauth und Chodenschloß mit den Gütern Riesenberg, Neumark, Zahoran und Stanetitz in Böhmen und der Fideicommiß-Herrschaft Bohorodczany-Grabowiec mit dem Fideicommiß-Gute Przerosl ꝛc., erblicher Reichsrath der Krone Baiern, succ. seinem Vater, dem Grafen Johann Philipp Franz Josef, geboren 1780, † am 14. September 1839.

Eltern:

Graf Johann Philipp Franz Josef, geboren den 6. November 1780, † 1839, vermählt den 6. August 1815 mit Gräfin Marie Kunigunde, geboren 1794, † 1872, des Grafen Karl von Kesselstadt Tochter.

Großeltern:

Graf Johann Georg Josef, geboren den 8. Mai 1749, † 1814, Churf. Mainz. Kämmerer, Geh. Rath, Oberstkämmerer und Erbtruchseß des Stiftes Augsburg, vermählt mit Sophie Isabella, geboren 1757, † in Wien, Tochter des Philipp Franz Karl, Freiherr Wambold von Umstadt.

Bruder:

Graf Eduard Josef Philipp, geboren den 14. Juni 1833, k. k. Kämmerer, Rittmeister im Dienst, wohnhaft in Wien, vermählt den 26. Mai 1862 mit Prinzessin Ludowika Marie Leopoldine Karoline Johanna, geboren den 15. Mai 1838, des Fürsten Ludwig Johann Karl von Lobkowitz Tochter.

Großvaters-Bruder:

Graf Emerich Johann Philipp, geboren 1766, † 1817, vermählt 1798 mit Charlotte, Tochter des Franz Karl, Grafen von und zu der Leyen. Dessen Sohn:

Graf Damian Friedrich, geboren 1802, † 1864, vermählt den 8. August 1830 mit Prinzessin Katharina, geboren 1805, † 1856, des Constantin Ghika, Fürsten in der Wallachei und Moldau Tochter. Dessen Kinder:

1) Graf Emerich Simon Damian Josef, geboren den 17. Februar 1838, vermählt 1867 mit Marie Madelaine, geb. Gräfin von Gurieff, geboren 1840, getrennt seit 1868.

2) Gräfin Anastasia, geboren 1839.

3) Gräfin Charlotte, geboren 1840.

4) Gräfin Ernestine, geboren 1841.

5) Gräfin Marie, geboren 1843.

6) Gräfin Friederike, geboren 1845.

7) Graf Philipp Franz Josef, geboren den 4. Oktober 1847.

III.

Hausgesetze und Familienverträge.

Nachdem durch die französische Revolution und durch die nachgefolgten Kriegsereignisse die Rechtsverhältnisse der gräflichen, des ehem. h. römischen Reiches unmittelbaren Familie Stadion verändert wurden und dieselbe dadurch in eine Lage versetzt worden ist, die von jener im Jahre 1768 gänzlich abweichend war, in welchem Jahre das letzte allgemeine Familien-Institut in der reichsgräflichen Familie Stadion errichtet worden ist und nachdem ferner nach einer Zeit gänzlicher Verwirrung und Schwankung der Gesetze und Institutionen in Deutschland in dem Congresse zu Wien im Jahre 1815 und zwar im XIV. Artikel der deutschen Bundesakte in Betreff der mediatisirten Familien auch die Bestimmung sanktionirt worden ist, daß die nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung

noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten werden und diesen Familien die Befugniß zugesichert wird, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen, so haben die Häupter der beiden Linien des Hauses Stadion die früheren Familienverträge und Gesetze einer Prüfung unterzogen und dieselben den neuen Zeitverhältnissen angepaßt, wobei die Besitzverhältnisse geregelt wurden und der in dem Testamente dto Mainz den 14. November 1735 des Ur-, resp. Ur-Ur-Großvaters Johann Philipp, Reichsgrafen von Stadion, des Wiederherstellers und ersten Acquirenten des Familienvermögens, ausgesprochene, im Sinne der früheren Familien-Einrichtungen und der Observanz bestandene und durch den zwischen dem Vorfahren Hugo Johann Philipp und Franz Conrad, Reichsgrafen von Stadion, am 14. Dezember 1768 zu Mainz errichteten Familienvertrag abermals bestätigte Familien-Fideicommiß-Verband als Gesetz für sich und ihre Nachkommen anerkannt worden ist.

Der hierüber und über das Erbrecht und die Erbfolge-Ordnung, dann über das Seniorat abgeschlossene Familienvertrag vom 17. Mai 1830 wurde mit Allerhöchster Entschließung Sr. k. k. apost. Majestät vom 31. Juli 1843 für die österreichischen Staaten genehmigt und kund gemacht, worauf das Fideicommiß-Band auf den sämmtlichen im Kaiserthum Oesterreich liegenden Besitzungen landtäflich angemerkt worden ist.

In Bayern wurde dieser Familienvertrag mit Allerhöchster königl. Entschließung vom 16. April 1834 bestätigt und durch das Staatsministerium der Justiz und des Innern im Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern Nr. 35 vom 8. Juli 1834 kund gemacht und

im Königreiche Württemberg wurde derselbe mit Aller-

höchster Entschließung vom 17. April 1835 genehmigt und in Folge Verfügung des k. Justiz-Ministeriums vom 12. September 1835 im Regierungsblatte Nr. 40 vom 14. Oktober 1835 zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

VI.

Das vormals reichsständische Gebiet oder Standesgebiet.

Zur Zeit der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit hat dasselbe bestanden:

a) in den reichständischen Herrschaften.

1) Grafschaft Thannhausen (1 □Meile 2000 Seelen).

2) Standesherrschaft Warthausen (1 1/4 □Meile 3000 Seelen).

3) Herrschaft Stadion.

4) Herrschaft Hallburg.

b) in den Rittergütern

1) Siegertshofen

2) Mosbeuern

3) Emerkingen

4) Albersweiler.

V.

Staatsrechtliche Verhältnisse zur Reichszeit.

Im Allgemeinen.

Die beiden gräflichen Häuser hatten zur Reichszeit in

reichsunmittelbaren Gebieten einige landesherrliche und alle grundherrlichen Rechte, die sogenannte hohe und niedere Gerichtsbarkeit und Polizei, sowie die forstliche Obrigkeit.

Insbesondere Reichsvertretung.

Auf dem Reichstage hatte früher jeder der regierenden Grafen im schwäbischen Grafen-Collegium Sitz und Stimme und somit die Reichsstandschaft.

VI.

Mediatisirung.

Nach der Rheinbundesakte vom Jahre 1806 wurde die reichsständische Grafschaft Thannhausen mit dem Gute Siegertshofen unter k. bayerische und die reichsständische Herrschaft Warthausen unter k. württembergische Staatshoheit gezogen und zwar beide als standesherrlich.

Die Herrschaft Stadion mit Mosbeuren, Emerkingen und Alberweiler liegt ebenfalls im Königreiche Württemberg.

Die Herrschaft Hallburg wurde 1806 an Grafen Franz Erwin Schönborn und die reichsständische Herrschaft Warthausen im Jahre 1827 an die Krone Württemberg verkauft, wobei aber der Friedericianischen Linie die Standesherrlichkeit verblieben ist und von Württemberg 1829 diese Linie unter dem Namen Stadion „Stadion-Thannhausen“ bei der Bundesversammlung als standesherrlich angemeldet wurde.

Auszug aus den von den Mitgliedern des Vereins der deutschen Standesherren übergebenen Darstellungen der Rechtsverhältnisse ihrer Häuser

Bd.: 5

1882